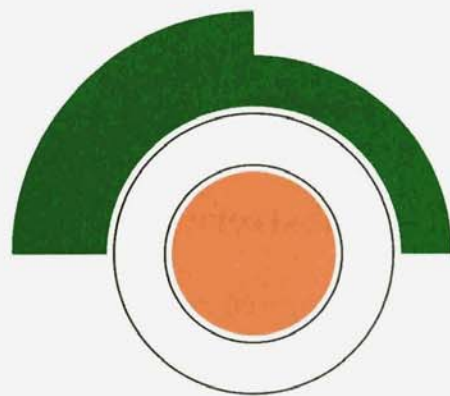


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 11



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 22. 6. 1993

WORT UND WIDERWORT

Hat die 68er Bewegung die Gewaltbereitschaft erhöht?

Verbindungslinien zwischen 68er Utopien und der rechtsextremistischen Gewalt heute könnten nicht geknüpft werden. Während bei den 68ern Beziehungsfragen, Zuwendung und Aufmerksamkeit untereinander eine große Rolle spielten — und es sei viel Beziehungsarbeit geleistet worden —, kämen die jugendlichen extremistischen Gewalttäter eher aus einem beziehungsarmen Milieu, das ihnen Anerkennung und Zuwendung verweigerte. Das erklärt der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow. Der CDU-Abgeordnete Heinz Paus unterstreicht, die hohe Gewaltbereitschaft, die man bei einer Reihe von Jugendlichen finde, und der man heute oft hilflos und fassungslos gegenüberstehe, habe ihre Wurzeln auch im Gedankengut der 68er Revolution. Deren Protagonisten hätten die Autorität von Staat, Schule und Familie fundamental in Frage gestellt und Werte wie Fleiß, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Disziplin als überflüssige „Sekundärtugenden“ erachtet. Der Grünen-Abgeordnete Dr. Michael Vesper betont, die 68er hätten gewiß ihre hehren Absichten nicht immer konsequent verwirklicht. Aber die heute um sich greifende Gewaltbereitschaft habe damit nichts zu tun. Sie entstehe mitten in unserer heutigen Gesellschaft. Sie sei da zu Hause, wo alle sozialen Beziehungen zerbrochen seien, aber auch in den sogenannten normalen Familien, in denen sich zunehmend ein „sprachloses“ Miteinander entwickle. Wer gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft wirklich etwas tun wolle, solle sich nicht in einer späten Abrechnung mit der 68er Bewegung ergehen, sondern sich bemühen, die gesellschaftlichen Ursachen zu beseitigen.

(Seite 2)

Lotto-Annahmestellen müssen Verluste hinnehmen Spielgemeinschaften umstritten

Sowohl die Lotteriereferenten der Länder als auch die Lotterieunternehmen prüften zur Zeit verschiedene Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens gegen gewerbliche Spielgemeinschaften. Das teilt das Innenministerium auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Manfred Hemmer mit.

Wie es in der Antwort des Ministeriums heißt, habe der Deutsche Lotto- und Totoblock dazu Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, deren Erstellung noch nicht abgeschlossen sei. Das Innenministerium weist darauf hin, falls kein Verstoß der gewerblichen Spielgemeinschaften gegen geltendes Recht vorliege, habe die Landesregierung keine Eingriffsmöglichkeit.

Der Abgeordnete Hemmer hatte deutlich gemacht, daß insbesondere eine Bochumer GmbH als eine der größten Spielanbieter Woche für Woche mehrere Millionen Lottoeinsätze aus dem gesamten Bundesgebiet auf sich vereinnahme. Diese Aktivitäten führten dazu, daß den Lottogesellschaften Umsätze und damit Steuereinnahmen entzogen würden. Bedenklich sei vor allem, daß über diese Vertriebschance das von den Lottogesellschaften selbst installierte flächendeckende mittelständisch strukturierte

Annahmestellennetz von rund 4000 Annahmestellen in NRW Umsatzverluste hinnehmen müsse. Dies könnte bei der angespannten wirtschaftlichen Situation in Einzelfällen zur Existenzbedrohung führen (Drs. 11/5564).



Wie uns die anderen sehen

Die Woche im Landtag

Medienkonzentration

Der Hauptausschuß hat auf Antrag der F.D.P. eine Anhörung zum Thema „Bekämpfung von Medienkonzentration“ durchgeführt. (Seite 3)

Wahlkreise

Die Landesregierung will noch in dieser Legislaturperiode im Landesparlament eine grundsätzliche Neueinteilung der Landtagswahlkreise vorlegen. (Seite 4)

Urwahl

Der Landtag hat das Wahlrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Die Urwahl des Bürgermeisters fand bei der Mehrheit keine Zustimmung. (Seite 5)

Golfsport

Alle Fraktionen befürworteten neue Golfplätze auf nicht benötigten Flächen. Das ergab die Aussprache über eine Große Anfrage der CDU sowie die Antwort der Landesregierung. (Seite 9)

Theater

Alle Fraktionen waren sich im Plenum einig, daß die kommunalen Theater in einer tiefen Krise stecken. Eine Expertenkommission soll nun neue Wegzeichen setzen. (Seite 16)

Bürgerbeteiligung

Um mehr Bürgerbeteiligung durch Einwohnerantrag sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ging es u.a. bei einer Anhörung des Kommunausschusses. (Seite 20)

WORT UND WIDERWORT

Selbstverwirklichung bei vielen primäres Lebensziel

Von
Jürgen Büssow

Die 68er hatten das Selbstverständnis, eine gewaltfreie politische Emanzipationsbewegung zu sein. Das drückte sich in ihrer Musik, in ihrer Kleidung und in ihren Kommunikationsformen aus. Gezielte gewaltfreie Regelverletzungen als Provokation der Etablierten wurde als Protestausdruck eingesetzt. Daß eine kleine Gruppe der 68er in die RAF abwanderte, war die Unfähigkeit, gesellschaftlichen Protest in Reformfähigkeit zu verwandeln.

Ihr Movenz resultierte aus einer Gesellschaft, in deren Mittelpunkt materielle Selbstverwirklichung stand und soziale Aspekte in den Hintergrund traten. Solidarität mit Minderheiten und Schwachen führten zu Initiativen im Inneren, z.B. im Bildungs- und Erziehungswesen und zur Identifikation mit Befreiungsbewegungen der Dritten Welt im Äußeren. Als roter Faden zieht sich durch die Utopie der 68er die Stärkung der Schwachen in einer Gesellschaft, die sich immer mehr zur Ellbogen-gesellschaft entwickelte. Auch Kinder wurden als Schwache angesehen. Deshalb sollten erzieherisch ihre Ich-Kräfte gestärkt werden, damit sie sich zu autonomen Persönlichkeiten entwickeln und lernen, sich untereinander solidarisch zu verhalten.

Es liegt in der Dialektik von Aufklärung, daß Individualität, die als Befreiung von Gruppenzwängen gedacht war, gleichzeitig den sich bereits Ende der 60er Jahre

Die hohe Gewaltbereitschaft, die wir bei einer Reihe von Jugendlichen finden und der wir heute oft hilflos und fassungslos gegenüberstehen, hat ihre Wurzeln auch im Gedanken-gut der 68er-Revolution. Deren Protagonisten stellten die Autorität von Staat, Schule und Familie fundamental in Frage. Sie erachteten Werte wie Fleiß, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Disziplin als überflüssige „Sekundärtugenden“. Sie propagierten die „antiautoritäre“ Erziehung und ermunterten zum „zivilen Ungehorsam“ und zu „Regelverletzung“. Gesetzestreues Verhalten galt als „angepaßt“ bzw. „spießbürgerlich“.

All das hat in unterschiedlicher Weise auf die Erziehung der Kinder der 68er-Generation, die Jugendlichen von heute, eingewirkt. Auch einstmals von den Zielen der 68er Überzeugte stellen jetzt erschrocken fest, wozu diese verfehlten Erziehungsziele geführt haben. Familie, Schule, Kirche und andere Institutionen haben für viele Jugendliche ihre Bindungswirkung fast vollständig verloren. Sie haben keine innere Beziehung mehr zu den Normen und Werten unserer Gesellschaft, ihre

Von
Dr. Michael Vesper

Ich selbst, Jahrgang 1952, habe die Ausläufer der 68er Bewegung gerade noch miterlebt. Politisch hat mich diese Zeit des Aufbruchs in den siebziger Jahren geprägt. Damals setzten sich gesellschaftliche Grundüberzeugungen fest, die noch heute wirken: daß Autorität nur haben soll, wer sie aus sich selbst — nicht aus Amt, Stellung oder Reichtum — gewinnt; daß überkommene Traditionen durch liberale und demokratische Werte abgelöst gehören; daß auch in der Erziehung nicht auf blinden Gehorsam, sondern auf Überzeugung und den Geist der Toleranz zu setzen war.

Gewiß, die 68er haben solch hehre Absichten nicht immer konsequent verwirklicht und auch Fehler gemacht. Aber die heute um sich greifende Gewaltbereitschaft hat damit nichts zu tun. Sie entsteht mitten in unserer heutigen Gesellschaft. Sie ist da zu Hause, wo alle sozialen Beziehungen zerbrochen sind, aber auch in den sogenannten normalen Familien, in denen sich zunehmend ein „sprachloses“ Miteinander entwickelt.

SPD: Die 68er Bewegung stand gegen Ellenbogengesellschaft

abzeichnenden Individualismus in der deutschen Gesellschaft verstärkte. Verbindungslinien zwischen 68er Utopien und der rechtsextremistischen Gewalt heute können nicht geknüpft werden. Während bei den 68ern Beziehungsfragen, Zuwendung und Aufmerksamkeit untereinander eine große Rolle spielten — und es wurde viel Beziehungsarbeit geleistet —, kommen die jugendlichen rechtsextremistischen Gewalttäter eher aus einem beziehungsarmen Milieu, das ihnen Anerkennung und Zuwendung versagt. Die 68er — also die heutige Elterngeneration — ursächlich mit rechtsextremistischer Gewalt zu verbinden, denunziert gesellschaftliche Utopien, die heute noch wirksam sind: Soziale Gerechtigkeit, Demokratisierung von Staat und Wirtschaft, permanente Kritik an angemaßter Autorität und Solidarität mit den Unterdrückten in der Dritten Welt.

Die rechtsextremistische Gewalt kommt aus der Mitte der Gesellschaft der 90er Jahre. Beigetragen haben dazu

- der Jargon, in dem Eliten über Ausländer, Asylbewerber und Minderheiten sprechen;
 - das Versagen der politischen Öffentlichkeit mit dem aufkommenden Fremdenhaß umzugehen;
 - die Angst in einer gnadenlosen Leistungsgesellschaft nicht zu funktionieren und den erworbenen Status zu verlieren;
 - die Unübersichtlichkeit gesellschaftlicher Prozesse, die das Gefühl des Ausgeliefertseins ohne Möglichkeiten persönlicher Einflußnahme verstärkt.
- Unter Berücksichtigung dieser Ansätze sollten wir den gesellschaftlichen Diskurs über die Ursachen rechtsextremistischer Gewalt ideologiefrei führen.

CDU: Keine Beziehung mehr zu Normen und Werten

Hemmschwelle zur „Regelverletzung“ ist damit denkbar gering. Das äußert sich auch in der bedenkenlosen Zerstörung und Beschädigung öffentlichen und privaten Eigentums („Gewalt gegen Sachen“), in der bedenklich angestiegenen Zahl der Diebstahlsdelikte und schließlich auch im Verhältnis zur Gewalt. Je mehr Jugendliche mit dem Anspruch grenzenloser Freiheit aufwuchsen, desto weniger Verständnis bringen sie für das Erfordernis eines normangepaßten Verhaltens als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben auf. Die Selbstverwirklichung, die ihnen als primäres Lebensziel vermittelt wurde, setzen sie erforderlichenfalls unter Mißachtung der Rechte anderer durch.

Gewiß ist die fehlgeleitete Erziehung vieler Jugendlicher nicht der einzige Grund für ihre erhöhte Gewaltbereitschaft. Auch das Dulden rechtsfreier Räume, wie z.B. in der Kiefernstraße, oder die sanktionslose Hinnahme von Gewalt in Zusammenhang mit Demonstrationen, wie zuletzt bei der Blockade des Bundestages, sowie gehäufte und verharmlosende Darstellung von brutaler Gewalt in den Medien haben einen ebenso gravierenden Anteil. Der Verlust traditioneller Bindungen und Werte hat jedoch fraglos die Bereitschaft vieler Jugendlicher zur Umsetzung und Nachahmung von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung begünstigt.

Hauptausschuß setzt dem Haß Bekenntnis zu Toleranz entgegen

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Grünen hat der Hauptausschuß des Landtags am 17. Juni 1993 eine Erklärung abgegeben, die folgenden Wortlaut hat:

Am 17. Juni 1993 jährt sich zum 40. Male der Tag des Volksaufstandes gegen das SED-Regime in der DDR. Am 20. Juli 1994 gedenken wir zum 50. Male der Deutschen, die unter Einsatz ihres Lebens der nationalsozialistischen Diktatur Widerstand leisteten. Den unzähligen Opfern von totalitären Systemen und jenen Menschen, die diesen barbarischen Diktaturen widerstanden haben, gebührt höchste Anerkennung. Ihr Schicksal und Leidensweg mahnen für immer zu Menschlichkeit und Toleranz. Sie erinnern uns daran, daß wir dem aufflammenden Haß gegen

DIE GRÜNEN: Lebensinteressen auf Gemeinwohl ausweiten

Unsere Kinder wachsen in einer Gesellschaft auf, in der der Ellenbogen zum wichtigsten Körperteil avanciert, in der die audiovisuellen Medien die kindliche Phantasie immer mehr ersetzen, in der Eltern und Lehrer/innen immer weniger Zeit für Kinder haben. So etwas wie „geistig-moralische Führung“ ist in der Politik nirgends erkennbar. Im Gegenteil, angesichts der riesigen sozialen Probleme, der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich, werden die Schwächsten in dieser Gesellschaft systematisch zu Sündenböcken gestempelt, an denen sich der aufgeladene Frust abreagiert.

Wer gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft wirklich etwas tun will, sollte sich nicht in einer späten Abrechnung mit der 68er Bewegung ergehen — die gewiß kritisch aufzuarbeiten ist —, sondern sollte sich bemühen, die gesellschaftlichen Ursachen zu beseitigen und die Bedingungen zu verbessern, unter denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen. Nicht zu wenig, sondern die falschen Werte sind das Problem. Unser Ziel muß es sein, die allein auf sich selbst bezogenen Lebensinteressen auszuweiten auf das, was man altmodisch das „Gemeinwohl“ nennt.

Vergangenes Unrecht nicht verdrängen

andere Völker und der Ausgrenzung von Ausländern und Andersdenkenden ein Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz und Freiheit entgegensetzen sollen. Daß Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu den unabdingbaren Voraussetzungen unseres Zusammenlebens gehören, müssen wir denen deutlich machen, denen direkte Erfahrungen mit diesen Werten versagt wurden.

Damit totalitäre Systeme in Deutschland nie wieder eine Chance haben, ist es wichtig, vergangenes Unrecht nicht zu verdrängen und sich der eigenen Geschichte zu stellen. Der 20. Juli 1944 und der 17. Juni 1953 sollen uns Mahnung und Ermutigung zugleich sein, um totalitären Ideologien und ihren Gewaltäußerungen schon in den Anfängen entschieden zu begegnen.

Wir fordern die Bürger in Nordrhein-Westfalen auf, sich an die Geschehnisse dieser Tage zu erinnern und der Opfer zu gedenken.



Medienexperten bei der Anhörung: v.l. Jürgen Doetz (SAT 1), Dr. Georg Kofler (Pro 7), Peter Hoenisch (RTL), Professor Dr. Bernd-Peter Lange sowie Antje Karin Pieper (WDR, 2. v.r.).
Foto: Schüler

Anhörung im Hauptausschuß: Konzentration und mehr Programme bis zum Jahr 2000

Intensiv verflochtene Medienlandschaft in Deutschland

Selbst unter den Sprechern privater Fernsehunternehmen gab es bei einer Anhörung des Hauptausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) zum Thema „Bekämpfung der Medienkonzentration“ auf Antrag der F.D.P.-Fraktion eine Stimme, die gesetzliche Regelung gegen Konzentration und mehr Transparenz bei den privaten Sendern forderte. Dem Hearing lag ein Fragenkatalog zugrunde, in dem u. a. Auskunft verlangt wurde, ob Regelungen nach dem Rundfunkstaatsvertrag und dem NRW-Rundfunkgesetz zur Erhaltung von Meinungsvielfalt und Verhinderung von Konzentration bei den Privaten ausreichten, ob kartellrechtliche Regelungen ergänzend herangezogen werden müßten und ob die Direktoren der Landesmedienanstalten eine „gemeinsame Stelle“ zur Konzentrationskontrolle einrichten sollten.

Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem aus Hamburg sagte, der Konzentrationsprozeß als solcher sei nicht überraschend gekommen. Aber man habe nicht erwartet, daß in Deutschland eine derart intensiv verflochtene Medienlandschaft entstehen würde. Der Wissenschaftler räumte indessen ein, die Politik verfüge über Handlungsmöglichkeiten. Die rechtliche Phantasie reiche allemal, ihr dabei zu helfen. Er unterstellte den Gesetzgebern allerdings, sie hätten die vielfältigen Ebenen unterschätzt, auf denen Medien tätig würden. Auf die Vernetzungen hätten sie nicht genügend eingewirkt. In Deutschland seien zwar die Länder rechtlich kompetent, Lizenzen regional zu verteilen, letztlich habe man aber bundesweite Veranstalter. Zwar gebe es Aufsichtsgremien, die aber nicht hinreichend Möglichkeiten hätten, das Konzentrationsgeschehen wirklich wirksam zu beobachten und kontrollieren zu können. Hoffmann-Riem folgerte weiter, es gebe keine wirkungsvollen Sanktionsmöglichkeiten. Er stellte im Bereich Konzentrationsbekämpfung „den Befund eines nachdrücklichen Regelungsversagens“ fest. Sein Frankfurter Universitätskollege Professor Dr. Friedrich Kübler erklärte, die Konzentration zu überregionalem privatem Fernsehen erfolge in Form von Beteiligungskonzentration. Um das zu ändern, könnte nach Küblers Ansicht künftig nur noch eine Beteiligung an einem Sender gestattet werden. Finanzierungsschwierigkeiten erschienen ihm dabei nicht wahrscheinlich. Beim Thema „Medienverflechtung“ wies er auf den Unterschied zwischen vertikaler und diagonaler Konzentration hin. Vertikale Verflechtung liege vor, wenn vor- und nachgelagerte Produktionsstufen integriert würden. Bei der diagonalen Verflechtung seien die unterschiedlichen Produktionsweisen wettbewerblich von geringerer Brisanz. Im Medienbereich hingegen erlaube die Verflechtung von Presse und Rundfunk u. a. aggressives Marketing, abgestimmte Konzentrationsstarke sowie Werbung des einen Mediums für das andere. Aus rechtlicher Sicht urteilte Kübler, die Medienverflechtung

sei nur partiell und unzulässig erfaßt. Er befürwortete, die Ermittlungsbefugnisse der Landesmedienanstalten auszuweiten. Für nicht sinnvoll hielt er es hingegen, auch nur ergänzend auf kartellrechtliche Regelungen zurückzugreifen.

Der Fernsehiosk

Jürgen Doetz, Geschäftsführender Vizepräsident des Verbandes Privater Rundfunk- und Telekommunikation und Geschäftsführer von SAT 1, wies auf Differenzen bei den Privaten hin und meinte, es sei nicht möglich, „die Truppen zu einem schlagkräftigen Ganzen zusammenzuführen“. Es traten daher auch zwei Sprecher auf. Zunächst forderte Peter Hoenisch (RTL) Regelungen, um der Medienkonzentration Einhalt zu gebieten. Inzwischen seien horizontale, vertikale und diagonale Konzentrationen vorhanden. Hoenisch forderte systematische Kontrolle. Jedoch fehle einer solchen Strategie die Rechtssicherheit. Daher sei der Gesetzgeber aufgerufen, den Landesmedienanstalten deutliche Regelungen an die Hand zu geben. Er empfahl ferner, gegen die Konzentration das Instrument der Direktorenkonferenz einzurichten. Das könnte dem föderalen System entsprechen. Eine Bundesbehörde oder EG-Kontrolle erscheine nach dem gegenwärtigen Verfassungsrecht als nicht möglich.

Dr. Georg Kofler (Pro 7), nach eigenen Worten „Medienunternehmer“, meinte, noch nie seien die Chancen für Meinungsvielfalt so gut wie heute. Kein einziger Sender habe Marktanteile über 20 Prozent. Die Stimme eines Senders werde durch andere Sender relativiert. Das deutsche Fernsehsystem nähere sich in großen Schritten dem Außenpluralismus. Bereits vor dem Jahr 2000 werde das Zielgruppenfernsehen mit 100 bis 200 Programmen in Europa eingeführt. Kofler: „Es entsteht neben dem Zeitungskiosk der Fernsehiosk.“ Sabine Hadamik als Sprecherin der Landesanstalt für Rundfunk erklärte, sie teile die

Auffassung, daß das Kartellrecht ungeeignet zur Vielfaltssicherung sei. Frau Hadamik betonte, auch die Landesmedienanstalten seien der Ansicht, daß ihre Ermittlungsbefugnisse unzureichend seien. Bei den Privaten sei mehr Transparenz erforderlich. Die Landesmedienanstalten müßten Sanktionsmöglichkeiten haben.

Dem Leiter des Europäischen Medieninstitutes in Düsseldorf, Professor Dr. Bernd-Peter Lange, erschien es wichtig, darauf hinzuweisen, es liege eine wirtschaftliche Beurteilung nahe, weil die Konzentrationsentwicklung ökonomische Tatbestände darstelle. Bei der Debatte sollte nicht so stark zwischen dem Kartell- und Rundfunkbereich getrennt werden. Beide müßten aufeinander abgestimmt werden. Das bedeute keinen Verzicht auf den rundfunkrechtlichen Bereich. Heute gehe es um multimediale Konzentration, in Zukunft auch um branchenüberschreitende Vorgänge. Lange stellte die Frage, ob Länderregelungen dann überhaupt noch greifen könnten. Zur Konzentrationsentwicklung in Europa meinte er, die Datenlage zum Vergleich zwischen den Ländern lasse sehr zu wünschen übrig. Im Rundfunkbereich habe es einen regelrechten Boom gegeben, der zum Teil wieder abflaute. Im Hörfunkbereich sei u. a. die Tendenz zu Unternehmensnetzwerken (Network) festzustellen.

Für den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) erklärte Antje Karin Pieper, der Verfassungsrang für publizistische Vielfalt müsse bei einer Neuordnung für den Gesetzgeber im Vordergrund stehen. Bei der Bekämpfung der Medienkonzentration gehe es um die Sicherung hochrangiger Verfassungsgüter. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung Basis und unabdingbare Voraussetzung der dualen Rundfunkordnung. Zur Bekämpfung von Konzentration befürwortete die WDR-Justitiarin die Einführung von gesetzlichen Vermutungstatbeständen. Derjenige, der sich um eine Lizenz bewerbe, solle auch die Darlegungslast haben.

Gewalt von rechts hat schon einmal zur Katastrophe geführt

Erklärung

der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen zu den Morden von Solingen

Das Landesparlament Nordrhein-Westfalens empfindet Trauer und Scham angesichts der Morde von Solingen. Dies war ein Anschlag auf alle, die sich den Werten der Demokratie und des friedlichen Zusammenlebens verpflichtet fühlen. Gewalt von rechts hat schon einmal zur Katastrophe geführt. Die Täter müssen unnachlässig verfolgt werden und die ganze Härte des Gesetzes spüren. Das reicht aber nicht. Eine tragfähige



Ingeborg Friebe

Grundlage für das Zusammenleben braucht mehr und kann nicht nur durch die Polizei gewährleistet werden. Jetzt müssen alle zusammenstehen, die diese Gesellschaft offen und tolerant wollen. Außer Zeichen des guten Willens erfordert das vor allem praktisches Handeln: Nur durch das nachbarschaftliche Zusammenhalten von Deutschen und Ausländern kann ein wirksamer Schutz gegen verbrecherische Anschläge entstehen. Terror und Gewalt müssen aus unserer Gesellschaft verbannt werden. Den Angehörigen der Opfer gilt unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere besondere Anteilnahme.

Ingeborg Friebe

Neueinteilung der Landtagswahlkreise noch in dieser Legislaturperiode

Überhangmandate können im Extremfall bis 3 000 steigen

Die Landesregierung will noch in dieser Legislaturperiode eine grundsätzliche Neueinteilung der Landtagswahlkreise vorlegen. Das ergab die erste Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Wahlkreisgesetzes am 26. Mai (Drs. 11/5503).

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erklärte, die Landesregierung beabsichtige, dem Landtag noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge für eine grundlegende Neueinteilung der Wahlkreise — allerdings für die übernächste Landtagswahl — vorzulegen. Dabei werde auch zu überlegen sein, „wie wir die Problematik der Überhang- und Ausgleichsmandate in den Griff bekommen oder wenigstens entschärfen können“. Dazu könnte zum Beispiel beitragen, wie das jetzt nach der vom kommunalpolitischen Ausschuss empfohlenen Fassung des Wahlrechtsänderungsgesetzes für die Wahlen zu den Kreistagen vorgesehen sei, das Verhältnis von Direktmandaten zu Listenmandaten zugunsten der Listenmandate zu verändern.

Edgar Moron (SPD) merkte an, es stelle sich überhaupt die Frage, ob in einem Land, in dem drei Viertel aller Mandate in Direktwahlkreisen vergeben werde — 155 Direktwahlkreise zu 50 Reservelistenkandidaten —, man nicht unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit der Wahl an die Wahlkreisgrößen einen besonders strengen Maßstab anlegen müßte. Die SPD-Landtagsfraktion begrüße sehr nachdrücklich den Vorschlag des Innenministers und der Landesregierung, eine grundsätzliche Neueinteilung der Landtagswahlkreise noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Man müsse sich darüber zu unterhalten haben, wie man mit dem Problem der wachsenden Überhangmandate in

NRW fertig werde. Man habe 201 vom Gesetz vorgegebene Mitglieder dieses Hohen Hauses, aber 239 gewählt, und es sei zu befürchten, daß die Zahl der Überhangmandate noch ansteige.

Nachteile oder Vorteile

Werner Stump (CDU) begrüßte im Namen seiner Fraktion den Vorschlag des Innenministers, eine Neueinteilung vorzulegen. „Wir hoffen, daß dies in dieser Legislaturperiode nicht nur hier behandelt, sondern auch der Vorschlag nach Überarbeitung durch das Parlament verabschiedet wird, damit wir in der neuen Legislaturperiode das Thema vom Tisch haben“, sagte Stump. Er sehe sonst die große Gefahr: Verschiebe man die Beschlußfassung in die nächste Legislaturperiode, bedeute das im Ergebnis, daß jeder einmal herumschiele, welche Nachteile oder Vorteile er denn haben könnte, „und dann fehlen nachher auch die souveränen Mehrheiten quer durch die Fraktionen. Ich denke es muß von der Sache her entschieden werden.“ Wie sein Vorredner sprach sich auch der CDU-Abgeordnete für eine Lösung des Dissenses zwischen Wahlkreisen von 80 000 Einwohnern, in der Regel in Großstädten, sowie von 155 000 Einwohnern im ländlichen Raum aus. Das sei auch eine Kostenfrage für den Abgeordneten, der sich nur in einem Stadtwahlbezirk zu bewegen brauche, gegenüber demjenigen, „der wirklich in der Fläche herumtigert“.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, betonte, der Kollege Moron habe zu Recht darauf hingewiesen, daß die weitaus gewichtigeren Probleme der zunehmenden Überhangmandate, der 33-Eindrittel-Grenze, nicht gelöst seien. Ferner werde man die Alternative von 1991, wegzugehen vom Verhältnis 3 zu 1 auf das Verhältnis 1 zu 1 wieder vorlegen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), parlamentarischer Geschäftsführer, bezeichnete

den vorliegenden Vorschlag als einen Sieg der Bürokratie über die politische Vernunft. Er sehe einfach keinen Sinn darin, jetzt eine kleine Lösung zu beschließen, um in nur wenigen Monaten eine große Lösung vorgelegt zu bekommen. „Ich bin dagegen, daß am Wahlabend ein Lotteriespiel stattfindet, in dem entschieden wird, ob in diesem Hause 201, 239 oder, wie jemand einmal ausgerechnet hat, bis zu 3 000 Abgeordnete potentiell sein werden.“ Das habe nichts mit parteipolitischer Profilierung zu tun, sondern etwas mit dem gesunden Menschenverstand. Zu den Wahlkreisen sagte Vesper: „Auch wir wollen bei kommenden Wahlen die Chance haben, den einen oder anderen Wahlkreis direkt zu gewinnen.“ Er richte die Bitte an den Innenminister, die Wahlkreise so zuzuschneiden, daß das auch möglich werde.

Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD), Präsident der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen, ist am 8. Juni 60 Jahre alt geworden. Jochimsen, in Niebüll (Schleswig) geboren, studierte an den Universitäten Bonn, Harvard (USA), Bologna (Italien) und Freiburg im Breisgau. 1959 erfolgte die Promotion, 1964 die Habilitation. Er war Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften und Direktor des Seminars für Wirtschaftspolitik und Strukturpolitik an der Universität Kiel sowie Dekan und Rektor designatus als Mitglied des Kieler Rektorates. 1970 wechselte Jochimsen in die Politik. Bis 1973 war er Leiter der Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes, bis 1978 Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Im gleichen Jahr rief ihn Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) nach Düsseldorf. Bis 1980 war Jochimsen Minister für Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen. Anschließend übernahm er das Wirtschaftsressort, das er ein Jahrzehnt lang inne hatte. Reimut Jochimsen, Mitglied der SPD seit 1965, gehörte dem nordrhein-westfälischen Landtag von 1980 bis 1990 an.

Wahlrechtsänderungsgesetz im Entwurf der Landesregierung verabschiedet

Urwahl des Bürgermeisters fand keine Zustimmung

Der Landtag hat am 28. Mai gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen in zweiter Lesung das Wahlrechtsänderungsgesetz im Entwurf der Landesregierung beschlossen. Künftig können demnach Gemeinderäte und Kreistage freiwillig verkleinert werden. Außerdem werden die Wahlumschläge bei der Urnenwahl abgeschafft. Abgelehnt wurden Vorschläge der Opposition, bei Wahlen das sogenannte Kumulieren und Panaschieren einzuführen, wonach mehrere Stimmen auf einen Kandidaten „gehäufelt“ und quer zu Parteilisten gewählt werden kann. Die Urwahl des Bürgermeisters fand ebenfalls keine Zustimmung bei der Mehrheit. Ein Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz im Entwurf der F.D.P. mit dem Artikel II zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes sowie ein Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes wurden abgelehnt (Drs. 11/5113, 2741 und 5486).

Heinz Wirtz (SPD) erklärte am 28. Mai, die SPD begrüße besonders den Teil des Gesetzes, der zu Erleichterungen beim Wahlablauf und bei dem Auszählungsverfahren führe. Positiv zu werten sei auch die mit dieser Gesetzesänderung beabsichtigte Kostensenkung. Zu einem Änderungsantrag seiner Fraktion sagte der Abgeordnete, man beantrage die Aufnahme einer ergänzenden Bestimmung in das Landeswahlgesetz. Das Wahlprüfungsgesetz enthalte keine ausdrückliche Vorschrift darüber, wann die Wirkung eines Mandatsverlustes eintrete. Mit dieser Regelung solle vermieden werden, daß Personen, die aufgrund offensichtlich falscher Wahlergebnisse und solche, die durch Wahlmanipulationen in ein Parlament eingezogen seien, die Politik dieses Gremiums unter Umständen über Jahre beeinflussen könnten. Wirtz wies auf ein Beispiel im Kreis Recklinghausen hin, wo Republikaner eindeutig Wahlfälschungen begangen hätten. Eine weitere Änderung des SPD-Antrages betreffe das Verhältnis der Direkt- und Listenmandate bei der Kreistagswahl. Mit der Änderung des Verhältnisses auf 50 zu 50 solle der Tendenz zu hohen Überhangmandaten entgegengewirkt werden. Hiermit wäre auch ein Gleichziehen zu der Wahl der Räte vollzogen. Der Abgeordnete verwandte sich ferner dafür, daß zur nächsten Wahl im Herbst 1994 eine Zusammenlegung der Kommunal- und Bundestagswahl erfolgen solle. Zur beantragten Einführung der Urwahl des Bürgermeisters über das Kommunalwahlgesetz, merkte Wirtz an, die Opposition mache den zweiten Schritt vor dem ersten. Die Opposition könne das Wahlrecht nicht bereits darauf abstellen, daß ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden solle, obwohl die Gemeindeordnung als kommunalverfassungsrechtliche Grundlage noch vorsehe, daß ein Oberstadtdirektor und einen Oberbürgermeister gebe.

Albert Leifert (CDU) meinte, die SPD- und Regierungsaktivitäten blieben auf reine Erbschätzerei beschränkt. Entscheidend sei nicht das, was im Gesetzentwurf der Lan-



Erleichterungen beim Wahlablauf: v.l. Heinz Wirtz (SPD), Albert Leifert (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD).

desregierung stehe, sondern das, was in diesem Entwurf fehle, nämlich erstens die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und zweitens die Einführung des Instruments Kumulieren und Panaschieren. „Warum hat die SPD Angst vor mehr Beteiligungsrechten der Bürger bei Personenwahlen?“, fragte der Abgeordnete. Warum vergatterte die SPD als Partei ihre Abgeordneten auf Parteitagebeschlüsse bis zum letzten Jota, was einem imperativen Mandat gleichkomme? Die einzige logische Antwort darauf könne nur lauten: Die SPD habe Angst um ihre personellen Machtstrukturen in den Kommunen. „Sie fürchtet den Einfluß des Wählers wie der Teufel das Weihwasser, frei nach dem Motto: Demokratie ist schön, wenn bloß diese blöden Wahlen nicht wären!“, vermutete der CDU-Politiker. Die CDU-Fraktion wolle den Bürgerwillen im kommunalpolitischen Entscheidungsprozeß stärken. Man wolle mehr direkten Einfluß der Bürgerschaft auf das kommunalpolitische Geschehen vor Ort. Man lehne den Gesetzentwurf ab und werde die Basis, die Bürgerschaft, in einem Volksbegehren entscheiden lassen.

Michael Ruppert (F.D.P.) erklärte, die Bedenken der F.D.P.-Fraktion, die Abschaffung der Wahlumschläge könne bei gleichzeitiger Kommunal- und Bundestagswahl im kommenden Jahr zur Verwirrung der Wahl und zu ungültigen Stimmen führen, seien nicht ausgeräumt. Das gleiche gelte auch „für unsere Sorge“, die freiwillige Verkleinerung der Räte könne im Zusammenhang mit der von der Landesregierung in der Gemeindeordnung geplanten Festsetzung bestimmter Fraktionsgrößen und im Zusammenhang mit der Anwendung des Auszählverfahrens nach d'Hondt mindestens in Einzelfällen zu einer Kumulierung der Benachteiligung solcher Parteien und Gruppen führen und damit auch die Chancengleichheit der einzelnen Wählerstimme beeinträchtigen. Als drittes Problem erwähnte der Abgeordnete die Inkompatibilität, also die Unvereinbarkeit von Amt oder Beruf und kommunalem Mandat. Hier täte eine grundlegende Neudefinition not. Ruppert setzte sich ferner für die Urwahl des Bürgermeisters und die Einführung des Kumulierens und des Panaschierens nach süddeutschem Muster auch in NRW ein. Die Direktwahl sei nicht zu tren-

nen von der Abschaffung der bisherigen Doppelspitze.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, betonte, die Rede von Herrn Leifert habe eins deutlich gemacht. Er habe immer davon geredet, daß der Bürger zu entscheiden habe, der Bürger seinen Meister wählen solle. Wenn die CDU mit ihrem Volksbegehren durchkommen wolle, brauche sie 50 Prozent. „Es reicht nicht, daß der Bürger hinter Ihnen steht. Die Frauen haben in diesem Lande immer noch die Mehrheit. Sie müßten Ihr Modell vielleicht auch etwas nach deren Bedürfnissen ausrichten. Die Bürgerinnen müssen Sie für Ihren Plan auch gewinnen.“ Das CDU-Modell sei nämlich sehr viel stärker auf eine starke Person, auf den Mann, ausgerichtet, der „Wahlkampf macht, bis die Schwarte kracht“, und der dann fünf oder acht Jahre regieren könne, wie er wolle. Populistisch sei eine solche Forderung angesichts der bestehenden Ratlosigkeit, die die Politik momentan vermittele, bei der der Ruf nach dem „starken Mann“, der schon alles richte, gern aufgegriffen werde. Wenn man außerdem noch ein Mehr an Demokratie suggerieren könne, sei das um so besser. Aber die Bürgerinnen würden schnell merken, daß der Akt der Wahl einer Person nicht das bestehende Demokratiedefizit behebe.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) unterstrich, das Problem der Überhangmandate sei kein spezielles Problem der Kreistage. Die Landesregierung werde sich des Problems annehmen und Vorschläge für eine neue Wahlkreiseinteilung für den Landtag vorlegen. Zum Kumulieren und Panaschieren sagte der Minister: „Wir halten die Einführung im Jahre 1994 schon aus praktischen Gründen nicht für opportunistisch.“ Wenn man die Kommunalwahl notgedrungen zusammen mit der Bundestagswahl stattfinden lassen wolle, könne nicht zugleich ein neues Wahlsystem in Betracht kommen. Das sei nicht praktikabel. Was die Urwahl angehe, könnten solche Entscheidungen nur im Rahmen des kommunalen Verfassungsrechts getroffen werden. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über wahrrechtliche Regelungen zu befinden, hieße den zweiten Schritt vor dem ersten zu

Fortsetzung Seite 11

Gleichstellung von Behinderten – SPD und Grüne überstimmten CDU und F.D.P.

Diskriminierungsverbot soll in neues Grundgesetz

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. hat der Landtag in direkter Abstimmung den Antrag der Grünen „Für die Gleichstellung und Integration von Behinderten – Diskriminierungsverbot in die Verfassung“ angenommen. Bei der Aussprache ging es vor allem darum, die bei SPD und Grünen gleichlautende Formulierung „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in das Grundgesetz aufzunehmen (Drs. 11/5514).

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) betonte, man halte die Forderung der Behindertenorganisationen auf Aufnahme des Diskriminierungsverbots in das neue Grundgesetz für völlig berechtigt und dringend geboten. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Aufnahme dieser eigentlich so selbstverständlichen Aussage in das Grundgesetz sei aus Sicht der Grünen notwendig, weil die Nichtbenachteiligung von Behinderten in unserer Gesellschaft eben nicht selbstverständlich sei. Frau Scheffler wies darauf hin, noch immer sei u. a. die Aussonderung in Sonderkindergärten und Sonderschulen für behinderte Kinder der normale Weg. Ferner seien die Arbeitgeber noch immer weit davon entfernt, die vorgesehene Mindestquote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten zu erfüllen. Noch immer gebe es viel zu wenig behindertengerechte Wohnungen.

Gutachten und Leitlinien

Wolfram Kuschke (SPD) sagte, nach wie vor sei richtig, was in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von 1990 gestanden habe, nämlich durch die Landesregierung ein Aktionsprogramm zur sozialen Integration von Behinderten für das Land NRW zu erstellen. Für die Mehrheitsfraktion könne er ganz deutlich sagen: „Wir erwarten, daß noch in dieser Legislaturperiode ein solcher Plan vorgelegt wird.“ Man wolle bei der Erstellung eines Behindertenplans ein Verfahren, das genauso sorgfältig ausgerichtet sei wie bei der Erstellung des Lan-

desaltenplans, das heiße, mit einem Gutachten, mit der Erstellung von Leitlinien, die intensiv mit allen Betroffenen, mit den Verbänden und mit Expertinnen und Experten auch diskutiert würden. Es solle ein Plan sein, der finanziell ausreichend ausgestattet sei.

Praktische Konsequenzen

Hermann-Josef-Arentz (CDU) berichtete, die CDU sei im Abwägungsprozeß zu dem Ergebnis gekommen, daß konkretes staatliches Handeln unterhalb der Grundgesetzebene für behinderte Menschen mehr bringe als allein eine Änderung der Verfassung. Wer Artikel 1 der Verfassung, nämlich den Grundsatz der Menschenwürde, und den Artikel 3, nämlich das Gleichheitsgebot, richtig lese und verstehe, der müsse erkennen, daß es bereits heute ein Benachteiligungsverbot gebe, das den berechtigten Interessen behinderter Menschen durch die Verfassung diene, wenn es denn auch von allen Gerichten richtig interpretiert werde. Wenn man die Generalklausel des Grundgesetzes auflöse, indem man bestimmte Gruppen einzeln nenne, zerstöre man den Charakter der Generalklausel im Grundgesetz und müsse alle Personengruppen einzeln auführen, die möglicherweise irgendwann von Benachteiligung bedroht sein könnten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt den Grünen vor, sie stellten einen Antrag, von dem sie genau wüßten, daß die Verfassungskommission genau in diesen Tagen, in dieser

Woche darüber ihre Beratungen abschließen wolle. Sie wüßten, daß ihr Ziel, daß die Landesregierung eine Initiative ergreifen wolle, schon aus Zeitgründen danebenliege. „Dann tun Sie noch etwas, was den Charakter dieses Antrags unterstreicht. Sie greifen sich eine bestimmte Formulierung heraus, um mit Blick auf die Mehrheitsfraktion, um sie ins Boot zu ziehen, eine direkte Abstimmung zu erhalten, mit der die Abgeordneten dieses Hauses zu einem Satz ja oder nein sagen sollen.“ Das sei natürlich ein unmögliches Verhalten in einer Thematik, bei der man Beratungen brauche. Diese Beratungen fänden in der Verfassungskommission in Bonn statt.

Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) begrüßte es, daß sich die Grünen im Landtag die sozialdemokratische Position wörtlich zu eigen gemacht hätten. Vor dem Hintergrund der gegebenen sozialen Benachteiligung der Behinderten sei schon die Frage zu stellen, ob eine ausdrückliche Festlegung in der Verfassung, im Grundgesetz, nicht eine entsprechende und angemessene Antwort auf das wäre, was „immer noch an Üblem bei uns im Lande besteht“. Er denke, eine solche Festlegung wäre es. Sie wäre ein Zeichen, und sie hätte praktische Konsequenzen. Denn Grundrechte seien objektive Wertmaßstäbe „für unser bürgerliches Recht“. Intoleranz könne man im Grundgesetz nicht verbieten, Sensibilität und Solidarität nicht erzwingen. Aber das Grundgesetz präge, das Grundgesetz setze Normen, „und deshalb sind wir für diese Veränderung“, schloß der Minister.



Im Plenum beobachtet, im Bild festgehalten: v.l. Hans Frey (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Heinrich Kruse (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung sowie Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), Vorsitzende des Ausschusses „Mensch und Technik“.

Drei Fraktionen loben MURL-Report und Umsicht der Chemieindustrie

Die in der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehene Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion „Entgiftung der chemischen Produktion — Chemiepolitik in NRW“ (Drs. 11/5336 und 5509) fand am 27. Mai statt. Die Sprecher von SPD, CDU und F.D.P. vertrauten auf Sicherheit und Eigenverantwortlichkeit der Chemieindustrie in NRW.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) berichtete, in NRW gebe es mehr als 2000 genehmigungspflichtige Chemieanlagen. 1989 bis 1991 seien über 600 Anträge auf Änderung oder Neugenehmigung gestellt worden. Die Grünen sorgten sich um tonnenweise tägliche Emissionen von Chemikalien und ebenso viele Abfälle. Chemiepolitik erfasse aber auch die Produkte. Bei der PVC-Herstellung würden jedes Jahr 140 Tonnen krebserzeugendes Vinylchlorid in die Luft geblasen. Die Firmen Solvay und Erdölchemie Dormagen seien für fast ein Viertel der Salzfracht des Rheins verantwortlich. Die Betriebe müßten die Emissionsdaten offenlegen. Der Minister lasse der Industrie freie Hand. Die Reststoffvermeidungspflicht stehe nur auf dem Papier, das Gesetz von 1985 sei nicht vollzogen worden. Das Lizenzentgelt zur Entsorgung von Sonderabfällen sei nur eine Nutzungsgebühr und entfalte höchstens nachrangig lenkende Wirkung. Matthiesens Chemiepolitik sei von gestern, das könnten wir uns nicht mehr leisten.



Unterschiedliche Ansichten über NRW-Chemie, v.l. Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).

Ludger Hovest (SPD) kritisierte das Niederreden der eigenen Industrie mit Verunsicherung der Bevölkerung und lobte die Antwort des Ministeriums als gutes Nachschlagewerk über die chemische Industrie in NRW. Es gebe keinen staatlichen Handlungsbedarf. Bei Emissionen würden die Grenzwerte eingehalten. NRW setze auf die Eigenverantwortlichkeit der chemischen Industrie. Die Chlorchemie zu verteufeln, habe überhaupt keinen Sinn. Bei Unfällen würden verantwortliche Vorstände von Bayer oder Veba nicht vertuschen und diese anders handhaben als Hoechst.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) antwortete auf Fragen des Vorredners, in manchen Betrieben gelangten Gifte mit Genehmigung der Behörden in die Umwelt. Gegen eine Firma in Oberbruch werde ermittelt. Solvay habe noch keine biologische Kläranlage, sondern leite Produktionsabfälle in den Rhein.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) antwortete, Ermittlungen wegen nicht eingehaltener Abwasserwerte seien tägliche Praxis. Die Chemie sei führender Industriezweig in NRW mit einem Umsatz von 60,8 Milliarden Mark, 120 000 Beschäftigten und einem Investitionsvolumen 1992 von 4,6 Milliarden Mark, doppelt so hoch wie in anderen Branchen. Die Säule der NRW-Wirtschaft sei durch Hoechst-Störfälle in eine Vertrauenskrise geraten. Außerdem befinde sie sich in ihrer schwersten Rezession. Die Grünen schürten die Krise noch und unterstellten der gesamten chemischen Produktion Vergiftung. Ohne Produkte der Chemie wie Heil-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel könne die Erdbevölkerung nicht existieren. Die Politik dürfe keine planwirtschaftlichen Produktionen vorschreiben.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hob die Bedeutung der chemischen Industrie mit 190 000 Beschäftigten für die NRW-Wirtschaft hervor und zitierte aus der Branchenübersicht des Wirtschaftsministers Besorgnisse über hohe Lohnkosten und steigende Kosten für (weiter nächste Seite)

Dr. Jürgen Schwericke (CDU) hielt die F.D.P.-Argumente für sehr vernünftig und einleuchtend. Prüfaufträge wie von der SPD befürwortet, kosteten Zeit und Geld und hülften der Wirtschaft wenig. Auch ein Beschwerdeausschuß gegen Verzögerungen sei vernünftig, da Untätigkeitsklagen zu lange dauerten. Die Dauer der Genehmigungsverfahren seien heute ein Standortfaktor. Umweltrelevante Prüfungen seien wichtig, dürften aber nicht zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen oder den Aufbau von Arbeitsplätzen unmöglich machen. Die Chemieindustrie habe Probleme in einer noch nie dagewesenen Wucht bekommen. Wer Spitzentechnologie haben wolle, dürfe die Gentechnologie nicht ins Ausland verbannen. Die CDU wolle moderne Forschung und Produktion bei uns. Private Berater für Veränderungen und Entlastung der Behörden im Wasser- und Abfallrecht seien zu begrüßen. Nur solle die Umsetzung nicht bis ins nächste Jahrtausend dauern. Völlig kontraproduktiv sei die Schwächung der Gewerbeaufsicht durch Trennung. Das gebe noch mehr Verfahren. Es werde immer Fundamentalisten geben gegen jede Bebauung, jeden Ausbau oder Ansiedlung. Die CDU sehe sich in der Verantwortung, den Unternehmen unverzichtbare Investitionen zu ermöglichen. Sie wolle eine moderne Industrie-gesellschaft, für die eine kooperationswillige Verwaltung gebraucht werde.

Rudolf Apostel (SPD) verwies auf die breite Ausschußdiskussion und die weitgehende Erledigung des Antragsanliegens I. Einige Beschleunigungsmaßnahmen seien ge-

Überlegungen zu schnelleren Genehmigungsverfahren

„Mehrere Verbesserungen schon erreicht“

Trotz der Rücknahme des zweiten Teils des F.D.P.-Antrags „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zur Sicherung der Standortattraktivität NRW“ (Drs. 11/3643) lehnte die Landtagsmehrheit von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. den Antrag am 27. Mai unter Hinweis auf Bundeskompetenz und bereits erfolgte Umsetzung ab, wie vom Ausschuß empfohlen (Drs. 11/5522).

meinsam von Bund und Ländern abgelehnt worden. Daher lehne die SPD den Antrag ab.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) äußerte Unverständnis für viel heiße Luft, da nur die Dauer von einem Zehntel aller Verfahren beanstandet werde. Vor weniger Prüfung könne er nur warnen. Bei Müllexporten spielten die Unternehmen mit den Behörden Katz und Maus. Die F.D.P. wolle die Umweltaufsicht aushebeln, da zusätzliche Unterlagen nur noch 20 Tage lang angefordert werden sollten. Auch der Abschaffung von Auflagen widersprächen die Grünen. Dem Umweltminister warf der Redner Vorrang für die Wirtschaft und Nachrang für die Bevölkerung vor.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) kündigte den Bericht über Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die näch-



Industrie in NRW halten, v.l.: Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Dr. Jürgen Schwericke (CDU). Fotos: Schüler

sten Tage an, der von hoher politischer Brisanz sei. Verbesserungen seien bei mehreren Gesetzen bereits erreicht. Ämter für Wirtschaftsförderung helfen Antragstellern. Beratungsfirmen übernehmen Überwachungsaufgaben. Der F.D.P.-Antrag sei überflüssig. Er setze sich auch für die Gentechnik ein. Langfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen seien für diese Schlüsselindustrie nötig. Das meiste sei Sache des Bundes oder der EG. (weiter nächste Seite)

Kampf gegen organisierte Kriminalität

Keine Aufgabe für Verfassungsschutz

Gegen die von der CDU vorgeschlagene Aufgabenerweiterung für den Verfassungsschutz zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Drs. 11/5474) sprachen sich bei der ersten Lesung ihres Gesetzentwurfs am 28. Mai sowohl die Redner anderer Fraktionen als auch der zuständige Minister aus, bevor sie der Überweisung in die Ausschußberatung zustimmten.

Heinz Paus (CDU) erklärte, Verfassungsschutz entspreche der wehrhaften Demokratie. Seine Aufgabe sei Beobachtung und Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Zerstörung der Grundlagen unseres Staates gerichtet seien: Spionage, Terrorismus, politischer Extremismus. Für die Arbeit in den vergangenen Jahren gebühre ihm Dank. Gegen die zusätzlichen Aufgaben habe die CDU keine Bedenken. Sie trete für Beobachtung im Vorfeld organisierter Kriminalität ein. Dies treffe zunehmend nicht nur einzelne Opfer, sondern bedrohe die Fundamente des Staates. Laut Bundeskriminalamt seien mehrstellige Milliardenbeträge in den vergangenen Jahren in unsere Wirtschaft eingeflossen, vor allem bei Investitionen in Ostdeutschland. Das unterminiere unsere Wirtschaft und bedrohe den Wohlstand. Bei Ermittlungsverfahren habe sich Korruption von Beamten in großem Ausmaß ergeben, bis in Polizei und Justiz. Das sei nur die Spitze eines Eisbergs. Alle Kräfte müßten „fünf vor zwölf“ auf die Bekämpfung ausgerichtet werden. Das Bonner Gesetz gegen organisierte Kriminalität habe lange gebraucht. Bei Geldwäsche und Gewinnspeicherung sowie beim Einsatz technischer Mittel in Wohnungen gebe es deutliche Fortschritte. Die SPD-Position sei schillernd. Zugriff solle weiter Sache der Polizei sein.

Egbert Reinhard (SPD) hielt Schauergerichte für nicht angebracht. Der CDU-Entwurf zur Vorfeldbeobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz sei nicht geeignet als angemessene Reaktion. Die SPD halte eine politische Motivation als Voraussetzung zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz für rechtmäßig, nicht den Bereich der Strafverfolgung. Den Einsatz verdeckter Ermittler sehe das Polizeigesetz vor. Sollte es der Polizei an Technik fehlen, solle dort angesetzt werden. Wenn schon mehr Personal, dann ebenfalls eher bei der Polizei. Bundesweit würden Gesetze zur Bestrafung von Geldwäsche und zur Abschöpfung kriminell erworbener Gewinne dringend gebraucht. Die Arbeit der Polizei zu unterstützen sei besser als die Befassung von Geheimdiensten mit polizeilichen Aufgaben.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) erinnerte an die von den Grünen vorgeschlagene Anhörung zum Verfassungsschutz und meldete erhebliche Bedenken gegen einige Punkte im CDU-Entwurf an. Eine saubere Trennung zu Strafverfolgungsbehörden sei entscheidend. Im vorigen Jahr habe es kurzfristig so ausgesehen, als werde Personal frei, daher die Bitte um Prüfung von Übernahme zur Kriminalpolizei. Gegen organisierte Kriminalität gebe es eine Fülle von

Maßnahmen, die zusammen weiterhelfen könnten.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) meinte, beim CDU-Entwurf werde in der Argumentation herumgeeiert. Wieso das Investieren des organisierten Verbrechens ein Schaden für unsere Wirtschaft sei, habe Paus nicht erklärt. Während die RAF den Kapitalismus habe zerschlagen wollen, sei die organisierte Kriminalität darauf aus, das System zu überspitzen und zu stützen. Schon deshalb verbiete sich der Einsatz des Verfassungsschutzes. Maßnahmen gegen Geldwäsche, die Banken- und Gewinnkontrolle würden durch CDU und F.D.P. nicht vorangebracht. Beim Eindringen in Führungsetagen würde Verfassungsschützern zugebilligt, kriminell zu werden. In der ehemaligen Sowjetunion habe der frühere KGB das organisierte Verbrechen fest in seiner Hand. Beim Waffenhandel sei er kräftig tätig geworden. Die Trennung von Geheimdienst und Polizei dürfe nicht aufgegeben werden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt für neue Aufgaben zusätzliches Personal für nötig. Ein Problem aus Sicht der Polizei sei das Vorliegen eines Anfangsverdachts, während gegen organisierte Kriminalität intensiv im Vorfeld beobachtet werden müsse. Zu entscheiden habe der Bund über eine Änderung der Strafprozeßordnung. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gingen ineinander über. Besondere Eingriffsnormen seien nötig. Das Vorfeld sei nach dem Polizeirecht nicht ausgespart. Für den Verfassungsschutz gelte das Legalitätsprinzip nicht, wohl aber für die Polizei. Der Minister sprach sich gegen die bewährte Aufgabentrennung und für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch die Polizei aus.

Chemieindustrie...

Fortsetzung von Seite 7

den Umweltschutz sowie lange Genehmigungsverfahren. Die chemische Industrie wirke einer Strukturkrise durch Spezialisierungen, Verschiebung von Grundstoff- zu Konsumproduktion und High-Tech-Produktion entgegen. Eine innovationsfreundliche Einstellung sei dazu nötig. Laut Antwort der Landesregierung sollten Grundwasservorkommen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bei den 600 Millionen Kubikmetern Sumpfwasser im rheinischen Braunkohlegebiet sei das jedoch der Fall. Wasserbehörden müßten alle Branchen gleich behandeln. Mit Eigenverantwortlichkeit anstelle von Ordnungsrecht sei er einverstanden. Das Vorsorgeprinzip müsse zudem mit Vertragslösungen zwischen Unternehmen und Staat verbunden werden. Die Chemische Industrie sei zukunftsorientiert und finanziere auch intensive Forschungen selbst.

Klaus Matthiesen (SPD), Umweltminister, antwortete, zu Sumpfungsmaßnahmen gebe es bei der Braunkohle keine Alternative, deshalb könne diese nicht mit der chemischen Industrie verglichen werden. Der Nahrungsmittelindustrie müsse Grundwasserentnahme gewährt sein. Er vermisse eine Alternative der Grünen, über die zu streiten sich lohne. Die Grünen hätten mit der Industriegesellschaft nichts am Hut. Mit ihnen sei kein Staat zu machen. Ihr Mitregieren komme nicht in Frage.

Verbesserungen...

Fortsetzung von Seite 7

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) verwies auf einen Gesetzentwurf der F.D.P. in der vorigen Wahlperiode. Damals habe die SPD ein Problem geleugnet. Daß sich die Landesregierung jetzt im Bund an die Spitze der Bewegung setzen wolle, sei interessant. Über drei windige Anträge dazu rege er sich auf, weil deren Behauptungen mit der Verkehrswege-Vorlage von Matthiesen und Kniola überhaupt nicht übereinstimmten. Da sei von Technik-Schwachstellen, Mängeln bei der Behördenabstimmung, zu langen Verfahren die Rede. Lösungen seien noch nicht umgesetzt. Die beiden Minister zählten alles auf, was die F.D.P. jahrelang vorgetragen habe. In einer Verwaltungsvorschrift von Baden-Württemberg werde genau das Management durch einen Beauftragten umgesetzt, das er immer vorschlage. Auch würden 40 Fristen vorgegeben. In einem Fall von Flächenumwidmung aus NRW seien 43 Behörden zu beteiligen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sprach sich für Beschleunigung trotz ökologischen Fortschritts aus. Gentechnologie sei jedoch Bundespolitik im Wettbewerb mit Japan und USA. Vielleicht hätten wir es mit ethischen und Sicherheitsbedenken etwas übertrieben. Mittlerweile seien die Milliarden anderswo investiert worden, und wir müßten die Produkte einführen. Auch auf anderen Gebieten werde das der Fall sein. Von Unternehmensvorständen werde kein ausgepräg-

tes Akzeptanzklima für zukunftsweisende Investitionen beklagt. In NRW würden innerhalb eines Jahres 81 Prozent Verfahren abgearbeitet, es werde bereits gelobt, weil es schneller und kooperativer zugehe. Im übrigen habe die F.D.P. komplizierte Bonner Gesetze und Bedenken gegen Gentechnik mitzuverantworten, während die SPD die Novellierung angestoßen habe.

Regionalbörsen

Die Aufwertung des Finanzplatzes Deutschland dürfe keine Austrocknung der regionalen Finanzplätze und damit der Regionalbörsen mit sich bringen. Diese Auffassung vertrat der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, **Leo Dautenberg** (CDU), bei der Beratung des SPD-Antrags „Die Regionalbörsen stärken — Handelsverband der Makler der deutschen Wertpapierbörsen“ (Drs. 11/5402) im Landtag. Wenn man sich in der Börsenstruktur für ein föderales System entscheide, müsse der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Rolle spielen. **Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) begrüßte den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen: Er bedeute vor dem Hintergrund der bundesgesetzgeberischen Initiativen eine echte Unterstützung. Sein Ministerium werde daran mitwirken, „daß diese Beratung zu einem Erfolg wird, weil es unserem Land und dem Börsenplatz Düsseldorf nützt“. — Das Plenum nahm den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 11/5523) einstimmig an.

Dr. Reiner Klimke (CDU) wies auf Tennis hin, das heute unbestritten Volkssport sei. Von Elitarsport wage niemand mehr zu sprechen. Golf könne eine ähnliche Entwicklung nehmen. Nach Ablehnung des Golfplatzes Meerbusch habe sich der Golfverband NRW an den CDU-Arbeitskreis Sport gewandt. Der Sportausschuß habe zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Umweltministerium den rechtskräftigen Bebauungsplan durch eine nachträgliche Änderung des Gebietsentwicklungsplans zu Fall gebracht habe, um den Golfplatz zu verhindern. Einen solchen Eingriff des Landesplaners habe es noch nicht gegeben. Vorurteile würden deutlich. Mit Genugtuung stelle er fest, daß der Verfassungsgerichtshof die Änderung für nichtig und den „Eingriff nicht durch überörtliche Interessen von höherem Gewicht gerechtfertigt“ erklärt habe. Den Umweltschützern seien ihre Grenzen aufgezeigt worden. Die CDU trete für Golf als Volkssport ein. Der Sportausschuß halte die Orientierungsrichtlinien der Regierungspräsidenten für überzogen: vier Jahre Genehmigungsdauer in NRW, Gebühren bis zu einer halben Million, Flächenbedarf von 100 Hektar. Er habe in Bayern Golfanlagen besucht. Dort würden 50 Hektar für eine 18-Loch-Anlage für ausreichend gehalten. In Schottland reichten 25 bis 30 Hektar. Golfsportfreunde nähmen keine Steuermittel in Anspruch.

Uwe Herder (SPD) wandte sich gegen Aggressionen gegen Golf und wies auf Schottland hin, in dessen Landschaft Golfplätze wie selbstverständlich gehörten. „Golf für alle“ scheine ihm überzogen. Golf habe aber in 100 Jahren eine ungeahnte Entwicklung genommen. In NRW habe sich die Zahl der Golfer verdreifacht in zehn Jahren. Golf könne von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen bis ins hohe Alter, von Männern und Frauen ausgeübt werden. Ein weiterer Vorteil sei das Spiel wahlweise allein oder in Gruppen. Die Umwelt- und Naturverträglichkeit einer Anlage sei ganz wesentlich von Standort und Gestaltung abhängig. Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen könnten aufgewertet werden. Hubbelrath sei ein gelungenes Beispiel. Fehler wie in Wuppertal und Sprockhövel dürften sich nicht wiederholen. Naherholung könne durch öffentliche Wanderwege gesichert werden. Das Ausgrenzen durch Beiträge werde durch den Bau öffentlicher Golfanlagen vermieden. Düsseldorf zeige das vorbildlich. Das Land habe unterstützende Rahmenbedingungen festgelegt.

Michael Ruppert (F.D.P.) hielt Golf für gesund, da man sich lange an der frischen

Gericht zeigte Umweltschützern Grenzen auf Alle Fraktionen für neue Golfplätze

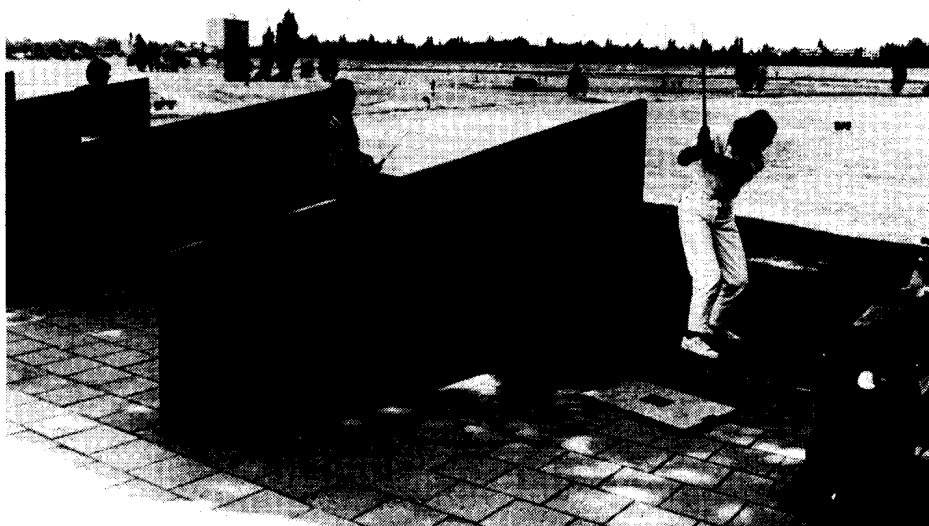
In der Aussprache über die Große Anfrage der CDU, „Golf soll Sport für alle werden“ (Drs. 11/3132), und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/4891) sprachen sich Redner aller vier Fraktionen am 28. Mai für Golf als möglichen Breitensport und die Anlage neuer Golfplätze in NRW aus. CDU-Sprecher Dr. Klimke äußerte Genugtuung über ein Urteil des NRW-Verfassungsgerichts, das die nachträgliche Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zur Verhinderung des Golfplatzes Meerbusch durch das Umweltministerium für nichtig erklärt hatte.

Luft bewegen müsse. Mit dem F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden als einzigem ihm bekannten Golfspieler des Landtags sei dessen Anteil immer noch höher als der an der NRW-Bevölkerung. Selbst bei hundertfacher Zunahme wären es erst 2,3 Millionen. Alle drei Fraktionen wollten einem größeren Anteil der Bevölkerung das Golfspiel ermöglichen. Der SPD-Kollege Grevener habe sich in Velbert sehr für die Umwandlung einer Mülldeponie in einen Golfplatz eingesetzt. Ein solcher sei auch ökologisch freundlicher als intensive Landwirtschaft. Am Rand der Ballungsgebiete müsse es mehr Spielräume für Freizeit und Erholung geben. Für Golfplätze kämen auch Industriebrachen in Frage.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) berichtete als Erkenntnis der Schottlandreise, Golf könne in NRW nicht „Sport für alle“ werden. Es sei dort ein Sport für Männer. NRW sei eines der dichtestbesiedelten Industrieländer. Interessenkonflikte mit Landwirtschaft, Wohnanliegern und Umweltschützern seien mit der Ausweisung von Golfplätzen verbunden. Ein Platz

musse hier ein wettkampfmäßiges anspruchsvolles Design erhalten. Der Landesregierung sei zuzustimmen, daß es bei Planungen größere Abstände und Ausgleichsflächen geben müsse. Schutzgebiete seien auszusparen. Erholungsanspruch habe Vorrang. Die Grünen hätten keine ideologischen Bedenken gegen Golf. Das massenhafte Skifahren, Klettern, Surfen mache auch Umweltprobleme. Daher könne Golf kein Sport für alle werden. Das Giftspritzen auf Golfplätzen solle wie in Schweden untersagt werden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sprach als Sportminister von Freude über mehr Menschen, die Sport trieben. Lifetime-Sportarten wie Golf würden zunehmend attraktiver. Es gebe einen Bedarf an Golfplätzen. 92 seien in NRW geplant, davon elf öffentliche. NRW nehme an Einwohnern zu, nicht aber an Fläche. Die Schlagkraft von Golfbällen sei bei der Öffnung von Golfplätzen für Wanderer zu berücksichtigen. Die Landesregierung werde bei Konflikten helfen und vermitteln.



Golfspieler an der Driving Range des öffentlichen Golfplatzes Lausward in Düsseldorf.

Foto: Schüler

Schadstoffärmeres Diesel als Beitrag zur Umwelt

Den CDU-Antrag „Wirksamen Umweltschutz im Verkehr praktizieren — Qualitätsnorm für Kraftstoffe verbessern“ (Drs. 11/4684) nahm der Landtag in der im Umweltausschuß geänderten Fassung am 26. Mai einstimmig an.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) meinte, das Auto habe einen zu hohen Anteil an der Umweltbelastung, es müsse verträglicher gemacht werden. Zum vernünftigen Gebrauch des Autos gehörten Alternativen von der Schiene bis zum Fahrrad. Gefahrene Kilometer müßten reduziert werden. Das

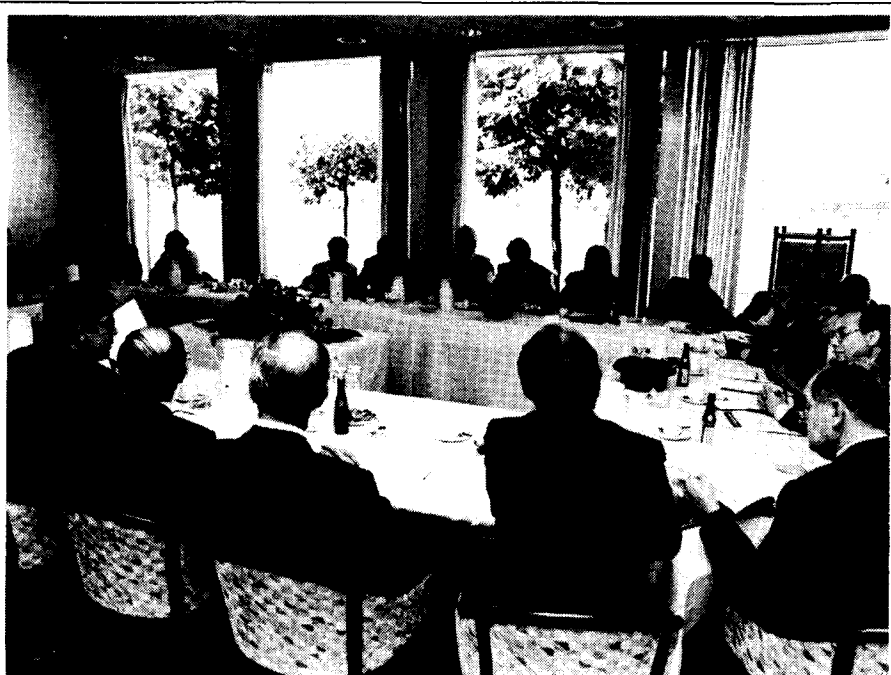
zweite Handlungsfeld sei Motorkonstruktion und Kraftstoffgemisch. Der CDU-Antrag dazu sei überflüssig, weil die Landesregierung bereits tätig gewesen sei. Cetanzahl und Benzolgehalt seien noch zu verringern.

Rolf Krieger (CDU) bestätigte, ein großer Teil der Antragsanliegen sei in EG-Vorschriften und nationales Recht umgesetzt. Das Absenken des Grenzwerts für Benzol von fünf auf ein Volumenprozent würde jährlich rund 10 000 Tonnen weniger Benzolemission ergeben. Der CDU-Antrag komme zur richtigen Zeit und werde vom Bundesumweltministerium unterstützt.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bezweifelte den Nutzen der Befassung des Landtags mit EG-

Regelungen. Inzwischen sei auch der Dreiwege-Katalysator durch EG-Richtlinie festgelegt. Die Cetan-Zahl könne auch durch Additive auf 60 gesteigert und der Schwefelgehalt auf maximal 0,05 Prozent reduziert werden. Diese müßten auf Umweltverträglichkeit geprüft werden.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) sagte, der Titel klinge gut, aber der Inhalt sei weitgehend überholt. Zwei Drittel des Antrags seien erledigt. Kraftstoffverbesserung sei angestrebt. Erfolge gebe es nur noch durch Minimierung des Kraftstoffverbrauchs. Der werde durch Zuwachs an Fahrzeugen kompensiert. Daher bleibe nur ein Weg: Verkehr vermeiden und auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagern.



Klima von Angst und Mißtrauen beseitigen

Der Ältestenrat hat unter Leitung von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe in Anwesenheit der Landesminister Dr. Herbert Schnoor, Franz Müntefering und Wolfgang Clement sowie des Solinger Oberbürgermeisters Gerd Kaimer mit den türkischen Generalkonsuln Bozkurt Aran, Önder Alpmar, A. Ferit Ülker und Duray Polat sowie dem Vorsitzenden des Ausländerbeirats der Stadt Solingen, Tranchina, darüber diskutiert, wie das nach den Morden von Solingen und den folgenden Gewalttätigkeiten herrschende Klima von Angst und Mißtrauen beseitigt und wie ein gutnachbarliches Zusammenleben von einheimischen und zugewanderten Menschen erreicht werden kann. Die Bekämpfung des Fremdenhasses sei nicht allein durch Polizei und Politik zu leisten, sondern eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sie müsse umfassende Aufklärungsaktionen und Initiativen ebenso einschließen, wie Maßnahmen in der Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Medienpolitik. Dazu gehöre auch die Vermittlung der vielen positiven Beispiele eines guten Miteinanders, z.B. aus Sport und Kultur. In der Debatte wurde außerdem eine Reihe integrationsfördernder Maßnahmen angesprochen, wie Städtepartnerschaften, Jugendaustausch, weitere jugendpolitische Maßnahmen in Kindergärten, Vereinen und Schulen. Der türkische Generalkonsul Aran hob hervor, daß sich die Mehrheit der oft bereits seit vielen Jahren in Deutschland lebenden türkischen Familien als fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft empfinden und daß die erleichterte Einbürgerung, erweiterte Möglichkeiten der doppelten Staatsangehörigkeit sowie das Wahlrecht äußerst wichtig für die Integration seien.

Menschenrechte werden im Iran verletzt

Rüstungsanstrengungen verurteilt

Den Grünen-Antrag „Keine Normalisierung der deutsch-iranischen Beziehungen bis zur Aufhebung des Todesurteils gegen Salman Rushdie und bis zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen im Iran“ (Drs. 11/4569) lehnte der Landtag am 26. Mai, wie vom Hauptausschuß empfohlen, ab.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) nutzte die Aussprache zu einer Bilanz über das Deutsch-Iranische Kulturabkommen. Die Landtagsmehrheit stelle sich blind gegenüber den enormen Bedrohungen, die vom Iran ausgingen. Staatsterroristische Aktivitäten des Iran im Ausland hätten unter der neuen Führung nach Khomeini zugenommen. Die Zahl der politisch Verfolgten und Hingerichteten nehme ebenso zu wie militärische Hochrüstung, geheimdienstliche Operationen und Einsätze in Nachbarländern. Den Iranern sei es gelungen, über Wirtschaftsbeziehungen zu NRW und zu Deutschland insgesamt die Regierung am

goldenen Zügel ihrer Politik zu führen. Mit der Ablehnung des Antrags erweise diese sich als politisch erpreßbar.

Wolfgang Clement (SPD), Minister für besondere Aufgaben, hielt unterschiedliche Bewertungen der Beziehungen zum Iran für möglich. Die Landesregierung sei mit der Bundesregierung einer Meinung, daß das Kulturabkommen zur Zeit nicht in Kraft gesetzt werde, und verurteile die Menschenrechtsverletzungen und Rüstungsanstrengungen des Iran. Durch maßvolle Beziehungen solle schrittweise Besserung erreicht werden.

Abkommen als wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Integration Europas

Dem Staatsvertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (Drs. 11/5527) stimmte der Landtag nach der ersten Lesung ohne Aussprache am 28. Mai gegen die Stimmen der GRÜNEN-Fraktion zu. Bei der ersten Lesung am 26. Mai unterstrich Staatskanzleiminister Clement die Bedeutung der EG-Erweiterung in den EFTA-Raum, während die Grünen-Fraktionssprecherin Höhn Nachteile für Arbeitnehmer, die Umwelt und die Demokratie befürchtete.

Wolfgang Clement (SPD), Minister für besondere Aufgaben, erläuterte, das Abkommen bezwecke die Ausdehnung des Europäischen Binnenmarkts auf alle EFTA-Staaten durch ausgewogene Beziehungen und gleiche Wettbewerbsbedingungen. Angesichts vielfältiger Verflechtungen sei das konsequent. Außer dem Hauptabkommen gebe es 49 Protokolle, 22 Anhänge und eine Schlußakte. Die Zustimmung der deutschen Bundesländer sei notwendig, weil einige Bereiche aus deren Kompetenz berührt seien. Anpassungen des Landesrechts bei der Niederlassungsfreiheit würden vorbereitet. Das Abkommen sei ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Integration eines großen Europa.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) begründete die Ablehnung mit dem undemokratischen Verfahren des Abkommens. Das Europaparlament habe keine Kompetenzen, die EFTA-Länder hätten überhaupt keine parlamentarische Vertretung. Die EG solle um die reichen Länder Westeuropas erweitert werden, die Schweiz sei ausgeschert, gegen Osteuropa schotte sich die EG ab. Das sei kurzsichtige Politik. Nachteile seien: mehr Konzentration in der Landwirtschaft, mehr Transportwege, mehr Straßenbau, mehr Landschaftsverbrauch, mehr CO₂-Ausstoß, mehr Mülltourismus. Es fehlten ausreichende soziale und umweltpolitische Standards. Die Grünen sähen die Erweiterung als den westeuropaweit kleinsten gemeinsamen Nenner an, der den Unternehmen Riesengewinnspannen, den Verbrauchern stabile Preise, den Arbeitnehmern kräftige Einbußen und der Umwelt sowie der Demokratie absolute Verluste bringe. Das Abkommen sei weder für die Menschen noch für die Umwelt positiv.

Lokalradio in NRW

Zum Sendestart des lokalen Rundfunks im Herbst 1990 gab das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) im Auftrag der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen eine Studie zur Mediennutzung in Auftrag. Das jetzt veröffentlichte Buch „Lokalradio in Nordrhein-Westfalen“ liefert die Ergebnisse dieser Studie. Informationen über die Akzeptanz neuer Medien sind in der Publikation ebenso zu finden wie Daten zur Medienausstattung der Haushalte oder zu Erwartungen und Gewohnheiten der Hörer. Auskunft erteilt die LfR.

Gedenkstätte auf Schloß Burg

Um das Schicksal der Gedenkstätte des Deutschen Ostens auf Schloß Burg ging es bei der Debatte über einen CDU-Antrag, der einstimmig an die Fachausschüsse überwiesen wurde (Drs. 11/5458).

Georg Gregull (CDU) erinnerte daran, der Schloßbauverein von Burg an der Wupper habe den Batterieturm von Schloß Burg einer Gedenkstätte des Deutschen Ostens gewidmet. Bundespräsident Dr. Theodor Heuss habe sie am 21. Oktober 1951 eingeweiht. Bis einschließlich 1991 habe die Landesregierung dem Schloßbauverein jährlich 8000 Mark für die laufende Unterhaltung der Gedenkstätte zur Verfügung gestellt. Diesen Zuschuß zahle sie seit 1992 nicht mehr. Es diene nicht dem inneren Frieden, wenn wegen eines so geringen finanziellen Betrages eine große Bevölkerungsgruppe, die im Krieg und durch Kriegsfolgen schwer gelitten habe, durch eine solche Entscheidung in ihren Gefühlen verletzt oder gar ausgegrenzt werde.

Ludger Hovest (SPD) meinte, was in den letzten 40 Jahren gegolten habe und richtig gewesen sei, sei möglicherweise in den nächsten 40 Jahren nicht mehr richtig. Deswegen habe die Landesregierung nach den umwälzenden Prozessen im Ostblock mit dem Niedergang des Kommunismus auch die Vertriebenenpolitik neu bewertet, die Finanzkräfte dort einer kritischen Bestandsaufnahme gewürdigt. „Wir sind der Meinung, daß dies nicht mehr wie in der Vergangenheit gefördert werden kann.“ Hovest wies darauf hin, daß die Zahl derer, die zur Generation der Vertriebenen gehöre, immer kleiner werde.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) schlug vor, sich einmal grundsätzlich zu unterhalten, wie es zu einer vernünftigen Gewichtung zwischen dem komme, was die Vertriebenenverbände



Jugend im Landtag

Foto: Schüler

unzweifelhaft auch an Förderungswürdigem getan hätten, täten und auch weiterhin tun sollten, und dem, was man in den ehemaligen deutschen Ostgebieten unterstützen und fördern könne. „Beides hat sicherlich seine Berechtigung.“ Aber ein wenig habe er den Verdacht, als lege man Wert drauf, insbesondere auch von seiten der SPD, nur noch diese eine neue Seite zu sehen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) stellte eine politische Fixierung „auf das deutsche Leid, die deutsche Heimat“, die verloren worden sei, ohne das Warum hinreichend zu berücksichtigen, fest. Diese Optik mache blind. „In dieser Optik werden wir uns selbst so wichtig, daß wir die Ansprüche anderer Menschen als gleichwertige Ansprüche nicht mehr erkennen.“ Die politische Fixierung auf den Verlust der Heimat, die die Kin-

der und Enkel der Vertriebenen nie als Heimat erlebt hätten, verstelle den Blick auf die neuen Möglichkeiten, die mit dem Fall der Mauern zwischen Ost und West verbunden seien. Auf diesem Hintergrund könne die Kulturarbeit des deutschen Ostens so nicht bleiben.

Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) berichtete, der für das Jahr 1992 gestellte Förderantrag sei vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Begründung abgelehnt worden, daß nach der vom Kabinett am 16. Juni 1992 beschlossenen Neuorientierung der Kulturarbeit nach Paragraph 96 BVFG grenzüberschreitende Maßnahmen, die den Gedanken der Völkerverständigung berücksichtigten, prioritär zu fördern seien. Dazu zähle die Unterhaltung der Gedenkstätte nicht.

Urwahl...

Fortsetzung von Seite 5

tun. Den Bürgern müßten doch die Verantwortungsstrukturen klar sein, über die sie abstimmen sollten, bevor man sie auffordere, darüber direkt abzustimmen. Alles andere sei eine verkehrte, eine geradezu absurde Welt. „Ich kann nur sagen: Machen Sie Ihr Volksbegehren; tun Sie es! Aber reden Sie nicht nur darüber, sondern machen Sie es dann auch“, sagte der Minister. Er folgte: „Lassen Sie uns zunächst die Kommunalverfassung beraten. Dann werden wir auch sehen, welche Funktion, welche Rolle, welche Position der Bürgermeister erhalten wird.“

Reinhard Wilmbusse (SPD) merkte an, auf der einen Seite gebe es für das Kumulieren und Panaschieren ganz deutliche Vorteile, auf der anderen Seite sei dieses Kumulieren und Panaschieren aber auch mit deutlichen Nachteilen verbunden, und zwar auch hinsichtlich der Beteiligung der Bürger. „Betrachten wir doch einmal den ländlichen, den kreisangehörigen Raum! Da ist es doch bisher so, daß immer wieder versucht wird, daß

einzelne Orte, insbesondere früher selbständige Dörfer, auch durch ihr eigenes Ratsmitglied im Rat vertreten sind. Das ist ja künftig vorbei. Künftig wird es nur noch eine Liste geben, und nach dieser Liste wird gewählt“, betonte der Abgeordnete.

Albert Leifert (CDU) vertrat in einem weiteren Beitrag die Ansicht, die Kommunalverfassung, die vom Innenminister und der Landesregierung vorgelegt worden sei, sei ein einziges Tohuwabohu. Da sei der Gemeindeausschuß, der zum hauptamtlichen Bürgermeister passe, mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister und Doppelspitze verquickt, da seien alle möglichen Bestandteile zusammengekleistert worden. „Da haben wir kein geschlossenes Konzept.“

Anmeldungen

Der Landtag hat gemäß einer Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses die Anmeldungen zum 23. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zustimmend zur Kenntnis genommen (Drs. 11/2047).

Wirtschaftsraum

Der Landtag hat dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag „Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum“ in zweiter Lesung stattgegeben (Drs. 11/5527).



ADV bei Polizei

Der ADV-Ausstattung der Arbeitsplätze der Polizei liege ein ADV-Gesamtkonzept auf der Basis der Kommunikationsanalyse der Firma Mummert + Partner und die Diebold-Studie zugrunde. Danach sei beabsichtigt, bis Ende 1994 alle Dienststellen des Wach- und Wechseldienstes mit ADV auszustatten. Parallel hierzu werde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Ausstattung weiterer Polizeidienststellen angestrebt. Eine ADV-Mindestausstattung aller Kriminalkommissariate könne nach der mittelfristigen Finanzplanung für diesen Aufgabenbereich ab Ende 1995 erreicht werden. Dies teilt das Innenministerium auf die Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Dagmar Larisika-Ulmke mit (Drs. 11/5003).

Grüne: Kollegscheule soll die bisherige Berufsschule ersetzen

Einstimmig hat der Landtag am 27. Mai den grünen Antrag „Die Reform der beruflichen Bildung wird eingelöst: Kollegscheule soll alle berufsbildenden Schulen ersetzen“ (Drs. 11/5515) an den federführenden Schulausschuß überwiesen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) nannte als Ziel des Antrags, der beruflichen Ausbildung den Stellenwert einer gleichwertigen Alternative zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zu verschaffen. Es stehe fest, daß die Orientierung an Verwendungssituationen im Beruf keine hinreichende Basis für eine qualifizierte Berufsausbildung darstelle; dagegen ermögliche die Verzahnung und Konfrontation von Theorie und Praxis in der Kollegscheule den notwendigen Kompetenzerwerb. 15 Jahre Modellversuch seien genug, um die Kollegscheulen „zur ersetzenden Schulform für alle berufsbildenden Schulen zu machen“. Die SPD solle Farbe bekennen und Mut zur Reform an den Tag legen: „Die Kollegscheule ist die Form der Sekundarstufe I und eine Chance für unsere Jugendlichen.“

Hans Frey (SPD) hielt den grünen Antrag inhaltlich in einigen Positionen für sympathisch, vom Zeitpunkt her aber für falsch und schädlich: Er belaste eine Konsensbildung, urteilte er. Die Zukunft gehöre einer Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung; dazu werde — „man könnte fast schon sagen organisch“ — aus den Ergebnissen des Kollegscheulversuchs zusammen mit den bereits praktizierenden Reformelementen in den beruflichen Regelschulen ein optimiertes System beruflicher Schulen entwickelt. Aber: „Es wird keine dritte Schulform entwickelt werden.“

Heinrich Meyers (CDU) signalisierte, die CDU mache die Reise der Grünen ins bildungspolitische Chaos nicht mit, denn sie wollten „das über viele Jahrzehnte bewährte System in der Berufsausbildung, das auch international hohe Anerkennung genießt, radikal aus den Angeln heben“. Die beruflichen Schulen würden in unerträglicher Weise abqualifiziert. Darum bestehe Anlaß, für das berufliche Regelschulwesen eine Ehrenerklärung abzugeben: „Unser duales

Bildungssystem entspricht den Anforderungen der beruflichen Bildung.“

Andreas Reichel (F.D.P.) war dafür, den Kollegscheulversuch abzuschließen, um dann anhand der Ergebnisse zu prüfen, „was wir aus diesem Kollegscheulversuch zur Verbesserung unseres Bildungswesens übernehmen können“. Dazu müsse die Landesregierung nach der Auswertung in der Lage sein, sie müsse auch die Einheit des beruflichen Schulwesens wiederherstellen, forderte Reichel und schloß aus, daß ein weiterer Schultyp der Sekundarstufe II als Regelstufe in die Landschaft gestellt würde — das schlossen die Finanzen schon aus, zumal die Kollegscheule durch hohe Kosten auffalle.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) qualifizierte den grünen Antrag als schädlich, da er vor Abschluß laufender Abstimmungs- und Verfahrensschritte weite Festlegungen erzielen wolle. Er sei daran interessiert, für eine abschließende Regelung einen möglichst breiten Konsens zu erreichen.

Novelle zum Landschaftsgesetz

In erster Lesung hat der Landtag Ende Mai den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes (Drs. 11/5485) beraten.

Johannes Gorlas (SPD) nannte als auslösendes Moment für die Teilnovellierung die für den Naturschutz restriktiven Regelungen im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes. Wo es ihm möglich sei, im ungeplanten Innenbereich und bei alten Bebauungsplänen, wolle das Land sicherstellen, daß Eingriffe ausgeglichen werden und „Natur auf Zeit“ entstehen könne, etwa dadurch, daß ökologische Verbesserungen auf einem Grundstück bis zum Beginn des Bauvorhabens nicht mehr ausgleichspflichtig werden.

Hermann-Josef Schmitz (CDU) kündigte einige Änderungswünsche seiner Fraktion an: Es könne nicht sein, daß zu Lasten der Landwirtschaft ökologische Ersatzmaßnahmen in Zukunft realisiert würden und sogar die Enteignung für Ausgleichsmaßnahmen möglich werde. Da werde „unter dem Mantel der Harmonisierung von Naturschutzrecht und Baurecht in die Eigentumsrechte eines Berufsstandes eingegriffen“.

Friedel Meyer (F.D.P.) forderte, in Analogie zu der Ausnahmeregelung für Familienheime einen entsprechenden Passus für Gewerbe- und Industrieanlagen vorzusehen. Von einer Eingriffsregelung für öffentlich geförderte Industrie- und Gewerbeanlagen sei abzugehen.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) wandte ein, der Entwurf gehe weit über den Novellierungsbedarf hinaus und bereite dem Frei-

raumverbrauch das Feld. Außerdem vermische die SPD Landschaftsplanung und Eingriffsregelung, die zwei voneinander unabhängige Instrumentarien des Naturschutzes bleiben sollten. Seine Fraktion schlage eine Verknüpfung von Ersatzgeld und dessen Verwendung im Bereich des besiedelten Raumes außerhalb des Geltungsbereichs der Landschaftspläne vor.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) begrüßte den Entwurf, weil er die Rechtslage beim Bauen so ändere, „daß vor allem der Fehlbedarf an Wohnraum überall im Lande möglichst schnell beseitigt wird“. Aber bei allem guten Willen zu Investitionsanreizen dürfe der Naturschutz nicht auf der Strecke bleiben, betonte der Minister; das werde mit dem Entwurf erreicht. Die Landesregierung sei an einer zügigen Beratung interessiert und wünsche eine möglichst einvernehmliche Verabschiedung.

Land zahlt sechs Millionen für Zentralstelle

Eine zentrale polizeiliche Ermittlungsstelle soll Straftaten von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung verfolgen. Der Landtag beriet in erster Lesung den geplanten Staatsvertrag am 26. Mai.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) teilte bei der Einbringung mit, in der Stelle würden 340 Kriminalbeamte arbeiten, von denen 45 aus NRW stammten, sieben weitere Beamte würden zusätzlich abgeordnet. Es gehe um die Aufklärung von Straftaten zum Nachteil von Menschen und von Wirtschaftskriminalität in Höhe von geschätzten 19 Milliarden Mark. NRW habe 28 Prozent der Kosten der Stelle zu tragen, das seien knapp sechs Millionen Mark.

Helmut Hellwig (SPD) begrüßte die Einrichtung der Stelle, weil sie die Gewalttaten an Grenze und Mauer aufklären solle und die durch kriminelle Handlungen erzielten Gewinne abschöpfen könne. Durch die Stelle könne konzentriert vorgegangen und verhindert werden, daß Taten ohne Anklageerhebung verjähren. Die Beteiligung aller Bundesländer an der in Berlin ansässigen Stelle sei zudem ein Zeichen der Solidarität und ein Schritt zum Zusammenwachsen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) sah in der Zustimmung zum Staatsvertrag ein Stück „Wiedergutmachung“ für den Beschluß der Mehrheit vor einiger Zeit, die finanzielle Unterstützung für Salzgitter einzustellen. Es werde keine echte Vergangenheitsbewältigung geben, wenn nicht der ernsthafte Versuch unternommen werde, die strafrechtliche Verantwortlichkeit für das Unrechtssystem der DDR festzuhalten.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, las einen Brief des ehemaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Bernhard

Worms vor, in dem dieser nach Einstellung der Salzgitter-Förderung durch das Land um Spenden für die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen warb, um die aus NRW weggefallenen 55 000 Mark auszugleichen und um Menschenrechtsverletzungen in der DDR weiter verfolgen zu können. „So ändern sich die Zeiten“, fand Rohde.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) monierte ebenfalls die lange Dauer, die das Vertragswerk benötigt habe, um ins Parlament zu kommen: Das habe die Möglichkeit zur Vertuschung von Straftaten erhöht. Es sei zwar in erster Linie Angelegenheit der in den fünf neuen Bundesländern lebenden Menschen, die politische Vergangenheit aufzuarbeiten, dabei seien sie aber durch den Westen bei straf- und polizeirechtlichen Maßnahmen zu unterstützen.

Reinhold Trinius (SPD) bat in Sachen Salzgitter um „vollständige Erinnerung“: So habe es seinerzeit auch in der F.D.P. Meinungen gegeben, die eine weitere Unterstützung in Frage stellten.

Regelstudienzeiten und Dekankompetenzen als Streitpunkte in der Debatte

Hochschulnovelle: Dritte Lesung erst nach Anhörung der Betroffenen

Das Gesetz zur Anhörung hochschulrechtlicher Vorschriften — Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 11/4621) — ist am 28. Mai nicht wie geplant endgültig verabschiedet worden: Die Oppositionsfractionen beantragten eine dritte Lesung mit dem Ziel, die Hochschulen zu den strittigen Punkten, etwa der vorgesehenen Festschreibung von Regelstudienzeiten, anzuhören.

Rudolf Apostel (SPD) deutete an, mit dem neuen Gesetz würden sich nicht die Schwierigkeiten an den Hochschulen auflösen, das gehe nur mit einer Reihe von aufeinanderabgestimmten Maßnahmen von Staat und Hochschulen. Die Änderung der Hochschulgesetze sei nur ein Anfang, „sind der rechtliche Rahmen für eine Studienstrukturreform, die nur in Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann“. Die SPD werde diese Arbeit begleiten und durch entsprechende Haushaltsentscheidungen unterstützen; sie werde zudem in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, die konkrete Lage an den Hochschulen zu verbessern. Gelingen könne das, wenn alle Beteiligten zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit seien. Die Chance, mit einer vernünftigen Regelstudienzeit zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß zu gelangen, dürfe nicht vertan oder durch parteipolitischen Streit belastet werden.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) nannte die Art, wie SPD-Fraktion und Landesregierung Wissenschaftspolitik betrieben, einen „Alptraum“. Statt Autonomie stehe Bürokratie im Vordergrund, statt Ursachenbekämpfung gebe es Herumkurieren an Symptomen. Die von der Wissenschaftsministerin geplante Novellierung der Hochschulgesetze sei ein „Großangriff auf die Selbstverantwortung unserer Hochschulen“. Der Alleingang der Landesregierung zur Festsetzung von Regelstudienzeiten sei „rechtlich bedenklich und zusätzlich doppelzünftig“. Es sei vor allem zu „geißeln“, daß Anhörungen im Landtag von der Mehrheitsfraktion zur Farce erklärt würden. Ob man auf die dramatische Situation an den Hoch-

schulen per Gesetz begegnen wolle, anstatt sie nachhaltig zu verbessern? Posdorf: „Es ist ein Offenbarungseid, was hier von Ihnen geleistet wird.“ Das sei keine Politik mehr, sondern von der Arroganz der Macht geprägter Dirigismus.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) begrüßte den Antrag zur dritten Lesung mit der Hoffnung, daß der gesunde Menschenverstand bemüht werde und eine sinnlose Konfrontation zwischen Hochschulen und Staat beendet werde: Das wäre ein „neues Pfingstwunder“. Der Ministerpräsident, früher einmal selbst Wissenschaftsminister, sollte initiativ werden und den Spaltungstatbestand aus der Welt schaffen: „Das ist die Chance, die wir Ihnen mit der dritten Lesung einräumen wollen.“ Wenn es schon Regelstudienzeiten geben solle, dann nur bundeseinheitlich und nach Beteiligung der Betroffenen und nach entsprechender Ausarbeitung von Rahmenprüfungsordnungen, stellte der Sprecher fest und verlangte, erst über Studieninhalte zu sprechen und danach die Dauer zu bemessen. Ähnlich sei mit den Bedenken umgegangen worden, die die Betroffenen zur geplanten Dekane-Regelung vorgetragen hätten.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) mißbilligte den „handstreichartigen Oktroi“ von SPD und Landesregierung in Sachen Regelstudienzeit und Stärkung der Stellung der Dekane. Das zeige nicht nur „Inkompetenz, sondern auch mangelndes Fingerspitzengefühl und die Beweglichkeit einer Bronzestatue“. Es sei unverantwortlich, bei der Regelstudienzeit über eine so weitreichende Gesetzesänderung zu entscheiden, ohne die Meinung der Hochschulen und Sachverständigen gehört zu haben. So werde schon im Ansatz jeder Versuch vereitelt, die katastrophale Lage in gemeinsamer Verantwortung zu verbessern. Das sei „ungerecht, unnötig und kontraproduktiv“. Die Grünen seien dafür, die Hochschulen mehr als bisher an ökologischen Zielen auszurichten, Frauen stärker zu fördern und Mitglieder der Personalvertretung nicht länger von den Gremien der akademischen Selbstverwaltung auszuschließen. Die Studentenschaft müsse endlich ein politisches Mandat erhalten.

Dietrich Kessel (SPD) ging auf die Stellung der Dekane näher ein und unterstrich, die vorgesehenen Regelungen stimmten weitgehend mit Forderungen des Wissenschaftsrates überein. Mit der stärkeren Stellung der

Dekane wolle die SPD einen ersten Schritt zur Reform der Organisations- und Entscheidungsstrukturen in den Hochschulen unternehmen, um sie auf die Zukunftsaufgaben vorzubereiten. Dagegen habe sich die Opposition der Debatte über die Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation auf der Ebene der Fachbereiche verweigert.

Manfred Kuhmichel (CDU) urteilte über den Gesetzentwurf, er stärke die ministerielle Einflußnahme zu Lasten der Selbstverantwortung der Hochschulen. Die Verantwortung werde Studenten und Professoren zugeschoben, so „entsorgten sich SPD und Regierung“. Es sei barer Unsinn, Regelstudienzeiten zu verordnen, ohne die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die beabsichtigte Änderung der Rechte und Pflichten der Dekane sei eine eklatante Verletzung der demokratischen Grundsätze für den Hochschulbereich: Der Dekan werde so zum Exekutivorgan der Ministerialbürokratie und zum Fachvorsitzenden seiner Kollegen gemacht. Eine Zustimmung zum Gesetz wäre gleichbedeutend mit einem „Verrat an unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen und den dort Beschäftigten und Studierenden“.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) wunderte sich über die Konzentration der Argumentation der Opposition auf zwei Punkte und bezeichnete ihr Verhalten als „aufgeblasenes Schattenboxen“. Seit 20 Jahren uferde die Stofffülle aus, die Studienzeiten verlängerten sich immer weiter, da gebe es bundesweit keine anderen Vorschläge, wie dem zu begegnen sei, als die aus NRW. Die Gesetzesnovelle habe drei Ziele: Sie unterstütze den Neubeginn der Studienreform, stärke die Hochschulautonomie und setze die Öffnung der Hochschulen fort. „Ich nehme für Nordrhein-Westfalen in Anspruch: Wir haben die bundesweite Debatte neu angestoßen“, fuhr die Ministerin fort, als erste ziehe man gesetzliche Konsequenzen; die Regelstudienzeiten würden im Gesetz verbindlicher festgelegt als bisher. Die neuen Regelstudienzeiten brächten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nichts Neues für die Studiengänge des Landes; es seien auch keine Sanktionen für eine Überschreitung vorgesehen. Dazu müßten die Studiengänge erst so strukturiert sein, daß durchschnittlich begabte Studierende sie erfolgreich in der vorgesehenen Spanne absolvieren könnten.

Zeitnähe

Mit der Mehrheit der SPD-Fraktion hat der Landtag am 26. Mai dem Antrag des Finanzministers (Drs. 11/5340) zugestimmt und über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1991 gebilligt. Er folgte damit der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 11/5501). Die Opposition verlangte eine zeitnähere Vorlage des Antrags und erklärte ihre Ablehnung. Für die SPD ergriff **Heidemarie Berger** das Wort, den Standpunkt der CDU legte **Franz Riscop** dar, **Rudolf Wickel** machte die Position der Liberalen deutlich, und **Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN) schloß sich den Ausführungen des CDU-Sprechers an; für die Landesregierung sprach **Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD).



Eine bewegte Debatte ergab sich aus dem engagierten Austausch der unterschiedlichen Standpunkte (v.l.): Rudolf Apostel (SPD), Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) und Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD). Fotos: Schüller

Erneute Runde im Streit um Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Minister: Vor weiteren Maßnahmen erst endgültigen Bericht abwarten

„Sofortige Konsequenzen im Fall Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest“ hat die F.D.P.-Fraktion in einem Antrag gefordert, über den der Landtag am 27. Mai debattierte. In ihrem Antrag verlangt die Fraktion angesichts der Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) unter anderem Regreßansprüche gegen Beamte, Disziplinarmaßnahmen gegen Verantwortliche, personelle Konsequenzen und eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl an diesem Institut. — Der Antrag wurde einstimmig zur weiteren Beratung an den Wissenschaftsausschuß überwiesen.

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte unter Hinweis auf den Umstand, daß das Landesinstitut seinen Stellenplan um 80 Prozent überzogen habe: „Dieser Haushalt — und das gilt für das Schulkapitel insgesamt — genügt den Prinzipien der Wahrheit und Klarheit nicht mehr.“ Man wolle endlich einen Haushaltsplan, aus dem ablesbar sei, „wofür das Geld des Steuerzahlers in Nordrhein-Westfalen ausgegeben wird“. Auch andere Vorwürfe des LRH seien von der Landesregie-

rung eingeräumt worden, etwa in Sachen Honorarverträge, Broschürenherstellung und Tätigkeitsdauer von Lehrplankommissionen. Diese Einzelvorwürfe fügten sich zu einem „Bild einer ungeheuren Schlampe im Umgang mit Steuermitteln zusammen, für das der Kultusminister als Dienst- und Fachaufsicht die Verantwortung trägt“. Die F.D.P. werde die Angelegenheit solange weiterverfolgen, bis Konsequenzen gezogen würden. Man erwarte zudem eine Erklärung, warum das Institut jetzt, wo es überall an Geld fehle, weiter ausgebaut werden solle.

Karl-Heinz Brülle (SPD) wies auf die Vorurteile der Opposition gegen das Landesinstitut hin; daraus werde jetzt versucht, Vorurteilungen zu machen. Das Prüfverfahren des LRH sei noch nicht abgeschlossen, daher könne auch noch keine abschließende parlamentarische Würdigung stattfinden. Die Darstellung im Antrag der F.D.P. sei völlig überzogen und zum Teil falsch; der Vorwurf der Überschreitung des Stellenrahmens sei inzwischen ausgeräumt. Wie der Abschlußbericht des LRH aussehen werde, wisse man nicht; der Kultusminister gehe jedenfalls allen Vorgängen nach und werde Fehler abstellen, was zum Teil schon geschehen sei. Der SPD-Fraktion sei an einer umfassenden Klärung gelegen; sie sei an einer reibungslosen und effektiven Arbeit des Instituts interessiert. Sie lehne den Antrag ab, weil er bildungspolitisch verfehlt sei und rechtsstaatliche Grundanforderun-

gen vermissen lasse; „zudem machen wir unqualifizierte Vorverurteilungen nicht mit“.

Beatrix Philipp (CDU) drückte ihre Empörung über das aus, was Inhalt der Prüfungsmitteilung des LRH gewesen sei: So etwas habe sie noch nie gelesen, und da sei die Lockerheit mehr als befremdlich, mit der das Institut fast lakonisch bei der Sondersitzung des Ausschusses in Soest auf die Vorwürfe eingegangen sei. Der Respekt vor dem LRH gebiete es allerdings, zu Maßnahmen und Konsequenzen erst dann zu kommen, wenn der Bericht des LRH und seine Wertungen vorlägen. Sie gehe davon aus, daß dieser Bericht sofort nach Fertigstellung dem Landtag vorgelegt werde, um dann wie üblich darüber zu debattieren. Vom Zeitpunkt wäre es günstiger, wenn die F.D.P. ihren Antrag dann gestellt hätte.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) lehnte es ab, sich an diesem „Schaulaufen“ zu beteiligen. Nach wie vor stehe der Hauptvorwurf, daß die Stellen für Soest vermehrt und gleichzeitig den Schulen entzogen worden seien, im Vordergrund. Wenn es in Ausübung des Dienstes Verfehlungen gegeben habe, müßten diese selbstverständlich sanktioniert werden — „für uns als Fraktion ist allerdings die Struktur von Soest das eigentliche Thema“. So sei am Thema Lehrerfortbildung nachzuweisen, daß die Arbeit falsch organisiert sei. Sie sei den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern oft nur gerüchelteweise bekannt und werde nicht wahrgenommen. Das liege am zentralistischen Modell in NRW; Brandenburg etwa habe acht Außenstellen. Dies sei auch für das Land wünschenswert, betonte sie; man könne sie ja mit dem notwendigsten Personal versehen den Regionalen Arbeitsstellen für ausländische Kinder und Jugendliche angliedern. Die Zentrale habe dann die Aktivitäten in den Regionen zu koordinieren.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) lehnte es ab, die geforderten Disziplinarmaßnahmen vor Abschluß des Verfahrens einzuleiten. Im übrigen sei eine Reihe von Beanstandungen des LRH aus dem Jahr 1990 inzwischen geändert worden — „all das habe ich Ihnen in mehreren Sitzungen ausführlich, mündlich und schriftlich, darzustellen versucht. Nur: Meine Hoffnung auf die Lernfähigkeit oder zumindest Aufmerksamkeit aller Politiker ist nicht unbegrenzt“. Wenn man sich an die Abrede halte, daß man sich nach Vorlage des LRH-Berichts im Ausschuß darüber unterhalten werde, dann sei der Überweisungsbeschluß für diesen F.D.P.-Antrag überflüssig.

Liberalen wollen für neue Hochschule privatrechtliche Struktur erproben

Auf Antrag der F.D.P. hat der Landtag Ende Mai über die „privatrechtliche Organisation und Finanzierung der geplanten Fachhochschule Rhein-Sieg“ (Drs. 11/5512) beraten und den Antrag an den Wissenschaftsausschuß überwiesen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) verlangte den Mut, in privatrechtlicher Form diesen Modellversuch in besonderer Lage zu gründen, um mehr Flexibilität, vor allem in Finanzdingen, für die Hochschule zu erreichen. Auf diese Weise seien auch die viel stärkere Einbeziehung des Bundes verfassungsrechtlich abzusichern und die Einbindung der regionalen Kräfte zu gewährleisten. Diese „geradezu charmante Lösung“ sollte die Chance erhalten, unvoreingenommen erwogen zu werden.

Karl Schultheis (SPD) unterstrich die SPD-Position, diese Hochschulgründung als Ausgleichsmaßnahme für den Bonner Raum zu sehen. Das heiße unmißverständlich, daß sie durch den Bund zu finanzieren sei, was die Investitionen angehe; mittelfristig erwarte man eine Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. Die staatliche Grundfinanzierung sei unverzichtbares Strukturprinzip im Bildungswesen.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) hielt ebenfalls eine privatrechtliche Organisation für sinnvoll; wenn sie umgesetzt werde,

sollte nach Meinung der CDU ein solcher Modellversuch auch die Führungs-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen mit einbeziehen. Alles andere greife zu kurz. Die Fachhochschule Rhein-Sieg werde schnell gebraucht, „deshalb benötigen wir praktikable und realistische Lösungen“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) begrüßte die Absicht, eine frauengerechte Hochschule zu gründen, dazu biete sich vor allem bei einer Neugründung die Chance, weil es keine die Sache behindernden gewachsenen Strukturen gebe. Der Antrag der F.D.P. sei enttäuschend, denn er trage der besonderen Situation des Rhein-Sieg-Kreises nicht Rechnung.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) stellte fest, diese Fachhochschule ergänze die Ausbauplanung des Landes und müsse als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Konzepts „Wissenschaftsstadt Bonn“ vom Bund finanziert werden. Das Land werde den Bund in dieser Frage nicht aus der Verantwortung entlassen, betonte sie und lehnte es ab, auf dem Umweg über eine Privatisierung Studierende, die Städte oder auch die Privatwirtschaft die Umzugskosten von Bonn nach Berlin zahlen zu lassen. Wenn die Zusagen für den Bonner Raum eingehalten werden sollten, dann könne dieser Umzug entweder verschoben oder ganz auf ihn verzichtet werden — „ich halte ihn ohnehin für überflüssig“.

Sportstätten

Die Landesregierung sei im Bereich der Sportstättenbauförderung immer bereit, mit Vertretern von Vereinen oder Kommunen als den möglichen späteren Antragstellern Gespräche zur Frage zu führen, ob eine in Aussicht genommene Baumaßnahme grundsätzlich mit Landesmitteln bezuschußt werden könne. Das geht aus der Antwort des Kultusministeriums auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Dr. Achim Rohde hervor (Drs. 11/5552).

Industrie statt Natur auf den Rieselfeldern

Der Landtag ist einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung gefolgt und hat den Grünen-Antrag zum Erhalt der Datteln-Waltroper Rieselfelder als Natur- und Erholungsraum (Drs. 11/4450) abgelehnt. **Dr. Bernd Kasperek** (SPD) sagte, um die Arbeitslosenzahlen von ungefähr zwölf Prozent auf deutlich unter zehn Prozent zu senken, seien nach Ansicht lokaler Politiker mindestens 600 Hektar Gewerbe- und Industrieflächen erforderlich, und aus Sicht der Region sei der Engpaß-Faktor Nr. 1 der Flächenbedarf. Die Nutzung der Rieselfelder werde ausdrücklich von allen großen Parteien im Kreistag Recklinghausen gefordert. Auch aus der Sicht des Landes wolle man, daß die Rieselfelder in Zukunft für flächenintensive Großvorhaben und mit der teilweisen Option für einen möglichen Kraftwerksstandort benutzt würden. **Heinrich Kruse** (CDU) unterstrich, es gebe nicht sehr viele Zukunftsfächen für industrielle Großvorhaben in Europa. Es seien insgesamt etwa 15. Was zwingend erforderlich und dringend in der Wirtschaftsförderung sei, sei eine größere Flexibilität. So schlage die CDU-Fraktion vor, daß die Hälfte dieses Gebietes durchaus für Großvorhaben offengehalten werden solle, wobei es dabei gar keine direkte Flächenfestlegung zu geben brauche. Auf der anderen Hälfte sollte Areal für Betriebe mit einem Flächenbedarf ab etwa 50 bis 60 Hektar vorgehalten werden.

Fünf Seiten Argumente

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) meinte, durch die Landesplanung würde der Spielraum der einzelnen Räume und der einzelnen Regionen erheblich beeinträchtigt. So verteidige beispielsweise die Landesregierung auf der einen Seite die Ausweisung der Datteln-Waltroper Rieselfelder als Gewerbe- und Industriegebiet. In dieser Frage sei man dekungsgleich. Auf der anderen Seite würden aber Wirtschaftsräume zu Freiräumen deklariert. Als Beispiel nannte der Abgeordnete das Siegerland sowie die Aachener Region. Beide Regionen würden nämlich in ihrem wirtschaftlichen Entwicklungspotential durch die Landesregierung sehr stark eingeschränkt. **Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN) erklärte, die Menschen in dieser Region hätten die Grünen dazu aufgefordert, diesen Antrag hier einzubringen, in der Erwartung, daß der Landtag endlich einmal etwas Vernünftiges tue: daß er nämlich bestimmte Flächen, die für die Lebenssituation der Menschen wichtig seien, sichere und nicht einer kleinräumigen Verwertung durch Industrie- und Gewerbebetriebe ausliefern. Der Abgeordnete wies darauf hin, man habe Argumente geliefert, und zwar auf fünf Seiten. Von diesen fünf Seiten Argumenten sei so gut wie nichts entkräftet worden.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) hat den Präsidenten der Bundesbahndirektion Köln, Dr. Hanns Beck (l.), verabschiedet. Beck ist in den Ruhestand getreten.
Foto: Schüler

Schwier weist auf bundesgesetzliche Regelung hin

CDU will Kluft zu Stufenlehrern in NRW beseitigen

Die CDU-Fraktion hat sich mit ihrem Entwurf eines Lehrerausbildungsgesetzes dafür stark gemacht, Inhaber von Altlehrämtern mit Stufenlehrern gleichzusetzen. Bei der ersten Lesung wies Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine rechtliche Barriere hin: Stufenlehrer sind hinsichtlich ihres materiellen Inhalts bundesgesetzlich geregelt (Drs. 11/5432).

Norbert Giltjes (CDU) erklärte, NRW habe 1974 die Stufenlehrausbildung eingeführt und danach — wie so oft — nicht konsequent gehandelt. Hätten Landesregierung und SPD konsequent gehandelt, wäre in NRW auch eine Stufenschule eingeführt worden. Das wäre zwar gegen den Willen der CDU geschehen, hätte aber den Charme konsequenten Handelns gehabt. Nun habe man die abstruse Situation, daß eine große Kluft zwischen den vor 1974 im Dienst befindlichen Lehrerinnen und Lehrern und denen in den Stufenlehrern bestehe. Seit Jahren forderten die Verbände und die zuständigen Personalräte die Überleitung der Lehrämter in die Stufenlehrämter. Leider vergebens. Inzwischen bildeten Inhaber von Altlehrämtern sowohl in den Schulen als Ausbildungslehrer als auch in den Seminaren junge Kolleginnen und Kollegen aus, die nach bestandener zweiter Staatsprüfung dann eine bessere Rechtsstellung in der Schule hätten als die Ausbilder. Die CDU-Fraktion wolle das nicht länger hinnehmen.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) wies die Behauptung der CDU zurück, wonach das Ganze ohne Kosten möglich wäre. Es gebe keine festgelegte Zahl, um wie viele Perso-

nen im Schuldienst es sich handle. Die Bandbreite reiche von etwa 25 000 Lehrerinnen und Lehrern bis zu 28 000 oder sogar 32 000. Sie sei bei ihrer Rechnung von der niedrigsten Zahl, nämlich 25 000 ausgegangen. Befördere man von dieser Personengruppe nun pro Jahr zehn Prozent, nämlich von A12 nach A13, betrügen die Kosten dafür pro Jahr — und das bei steigender Tendenz — 21 Millionen Mark. „Diese Summe ist doch ein riesiger Brocken“, meinte die Abgeordnete.

Andreas Reichel (F.D.P.) unterstrich, der Gesetzentwurf greife eine Ungerechtigkeit auf, die offensichtlich sei. Lehrer, die nach dem alten Gesetz ausgebildet worden seien, würden kategorisch von Aufstiegschancen, die später ausgebildete Lehrer hätten, ausgeschlossen. Das führe in der Praxis dazu, daß oft diejenigen, die selbst an der Ausbildung jüngerer Lehrer teilgenommen hätten, zusehen müßten, wie ihre „Schüler“ dann nur nach der „Gnade der späten Geburt“ Aufstiegschancen hätten, die ihnen selbst verschlossen seien. „Das ist nicht in Ordnung. Diese starre Regelung wird hier aufgebrochen. Es wird ein Stück mehr Chancengleichheit eingeführt. Das hat unsere Sympathie“, sagte der Abgeordnete.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) betonte: „Wir haben im Prinzip einen anderen Ansatz verfolgt und tun das auch noch.“ Der heiße: das Gesamtsystem der Lehrerbeseitigung und der Lehrerbeseitigung sei dringend reformbedürftig. Da würden natürlich auch einzelne Verbesserungen diesen Reformbedarf nicht außer Kraft setzen. Das Gesamtsystem werde als Ganzes nicht besser. „Wir werden uns aber Ihrer Initiative nicht in den Weg stellen, weil man auch so herum vorgehen kann.“ Die Abgeordnete wies auch auf einen Vorteil hin. Lehrer und Lehrerinnen, die vor der Schulstufenausbildung qualifiziert seien, könnten in den Schulen eingesetzt werden.
Fortsetzung Seite 16

Minister: Nirgendwo stirbt es sich so schön wie auf der Theaterbühne

Eine Kommission von Experten soll dem Theater im Lande aus der Krise helfen

Sprecher aller Fraktionen waren sich bei der Beratung des CDU-Antrages zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen einig, daß die Theater in den Kommunen in einer tiefen Krise stecken. Eine Expertenkommission soll nun Auswege aus dem Desaster ausmachen (Drs. 11/5473).

Professor Dr. Renate Möhrmann (CDU) forderte, darüber nachzudenken, ob der Typ des Dreipartentheaters heute in NRW noch sinnvoll sei, ob das Intendantenmodell nicht absolut geworden sei, ob durch Konzentration und Kooperation der Theaterhäuser nicht bessere künstlerische Arbeit möglich werde, und wie sich voreilige Theaterschließungen letztlich verhindern ließen. Es müßten Lösungen erarbeitet werden, um das Tarifwarrwar zu entflechten, damit die Vielzahl der bestehenden Tarifverträge nicht ständig die künstlerische Arbeit blockiere. Es müßten adäquate Förderungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendtheater erdacht werden, denn fest stehe: Die nordrhein-westfälische Theaterlandschaft habe sich entscheidend verändert. Neben den etablierten Stadttheatern habe sich eine lebendige Theaterszene entwickelt, die das Land fast flächendeckend mit Theater versorge. Mittlerweile existierten im Land rund 400 aktive Theatergruppen. Auf solche Strukturveränderungen reagiere die herrschende Förderpraxis kaum. „Intendantenrunden tun es hier nicht mehr“, sagte die Abgeordnete. Deshalb fordere man die Einberufung einer Expertenrunde.

Dr. Eugen Gerritz (SPD) meinte, wer die qualitative Theaterdiskussion in nahezu allen Städten der Bundesrepublik erlebe, könne zu dem Ergebnis kommen: Der CDU-Antrag zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft in NRW komme zur rechten Zeit. Die Krise sei keine des Theaters generell, sondern eine des Theaters in öffentlicher, in der Regel in kommunaler Trägerschaft. Die Strukturkrise sei latent seit Jahrzehnten vorhanden. Die Deutsche Einheit und die mit ihr verbundenen finanziellen Probleme zwängen nun zum Umdenken. „Hinzu kommt, daß sich die deutschen kommunalen Theater in



Auch dem Kinder- und Jugendtheater soll laut CDU-Antrag künftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden: Hier eine Szene aus einer Aufführung einer Kindertheatertruppe beim Weltkindertag 1991 im Landtag. Rechts vorne Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe.

einer Identitätskrise zu befinden scheinen“, sagte der Abgeordnete. Diese Identitätskrise der kommunalen Theater spiegele sich in den oft monogamen, manchmal mehr hilflos erscheinenden Spielplänen wieder. „Es wird abgenudelt, was eh bekannt ist.“ Das Dilemma der Theater bestehe auch in einer so diffusen Tarif- und Vertragssituation, daß es nicht einmal möglich sei, alle Vorgänge des Theaters der Kunst zu- und unterzuordnen. Es müsse jedoch darauf hingewiesen werden, daß nicht etwa die Politik die Theater in diesen trostlosen Zustand hineinmanövriere, sondern daß es die Tarifpartner gewesen seien, Bühnengewerkschaften, Theaterträger und Gewerkschaften. Gerritz unterstrich, eine Expertenkommission müsse her, und zwar schleunigst.

Wolfram Dorn (F.D.P.) sagte: „Wir Freien Demokraten begrüßen den Antrag der CDU-Fraktion zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft.“ Er betonte, Kulturförderung sei eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Land. „Unser Land kommt dieser Aufgabe nur sehr zögerlich nach.“ Deshalb sei es auch nicht verwunderlich, daß der Kulturret Nordrhein-Westfalens im Ländervergleich einer der magersten sei. Dorn unterstrich, man müsse die Intendantenstruktur in vielen Bereichen radikal ändern. Er sage das in aller Offenheit, weil man dazu auch eine Fülle von Erfahrungen auf der kommunalen Ebene gesammelt habe. Die Theaterpolitik des Landes bestehe hauptsächlich darin, mit Hilfe der Kulturstiftung NRW eine Festivalflut zu fördern. Auch die F.D.P. halte eine Expertenkommission für erforderlich.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) bekräftigte, daß man in der Sache einer Meinung sei. Selbst wenn man mehr Geld hätte, gäbe es genügend Gründe für eine Theaterstrukturreform, um das institutionalisierte Theater aus seinen Systemzwängen herauszuleiten und es seiner eigentlichen Aufgabe zuzuführen, nämlich der Produktion von Kunst. Der Reformdruck werde ganze besonders durch die gegenwärtige Kassenlage erhöht. „Das institutionalisierte Theater gilt zu Recht als nicht mehr finanzierbar; es ist außer Kontrolle geraten.“ Es müsse zu Lösungen kommen, wobei der Lösungsdruck durch die Knappheit der öffentlichen Haushalte insgesamt erhöht werde. Wie die Theaterkommission im einzelnen aussehen solle, könne man klären.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) merkte an, seit 25 Jahren befinde sich Theater in der Krise. Das Theater sei auch schon oft gestorben. „Ich habe vor einigen Jahren gesagt: Nirgendwo stirbt es sich so schön wie auf der Theaterbühne; aber am nächsten Abend spielen sie wieder, wenn sie gut gestorben sind“, sagte der Minister. Trotzdem wolle er ein bißchen Mut machen, Optimismus verbreiten. Denn, wie gesagt, Theater würden nicht so schnell sterben, wie sie es gelegentlich ankündigten. Zum anderen: Probieren könne man es ja einmal. Er glaube, es sei dann der vierte oder fünfte Versuch. Es könne ja sein, daß bei den Betroffenen selbst eine solche Krise eintrete, daß sie auch eine Änderung im eigenen Denken und Handeln bewirke. „Aber dort muß es passieren, im Theater, nicht in der Strukturkommission.“

Stufenlehrämter...

Fortsetzung von Seite 15
ziert worden seien, wären dann auch in allen Schulformen der Sekundarstufe I einsetzbar.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) äußerte sein Verständnis für die Forderungen der sogenannten Alt-Lehrer. Sie fühlten

sich gegenüber den jungen Kolleginnen und Kollegen mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I ungerecht behandelt, seien es doch erfahrene, bewährte, lebensältere Kolleginnen und Kollegen. Aber es gebe auch andere Gründe, die die Landesregierung zu beachten habe. Bewußt nenne er an erster Stelle einen rechtlichen Grund, weil er auch die Landesregierung binde, und zwar ohne absehbare Veränderungschancen. Die

Stufenlehrämter seien hinsichtlich ihres materiellen Inhalts bundesgesetzlich geregelt. Sie könnten nur Beamten übertragen werden, die die entsprechende Voraussetzung, nämlich stufenbezogene Ausbildung und Verwendung erfüllten. Es sei daher nicht zulässig, durch Landesgesetz eine Überleitung in diese Ämter für Beamte zu ermöglichen, die nur über eine schulformbezogene Befähigung verfügten.

Fragen nach Ausstieg aus Kernenergie — Warnung vor erhöhten CO₂-Emissionen

Stromversorgung basiert zu 30 Prozent auf Atomkraft

„Gegen einen ‚neuen Konsens‘ zum Weiterbetrieb von Atomanlagen“ lautete der Titel eines Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN vom Mai 1992 (Drs. 11/3803). Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hatte eine Beschlußempfehlung mit Bericht erarbeitet (Drs. 11/5530), die nun dem Plenum zur Abstimmung vorlag. Bei unterschiedlichen Positionen in dieser Frage kam es zu einer lebhaften Diskussion über den energiepolitischen Weg. Die Mehrheit des Plenums befürwortete abschließend die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde damit abgelehnt.

Helga Gießelmann (SPD) betonte für ihre Fraktion das Ziel, eine sozial und ökologisch vertretbare Energieversorgungsstruktur ohne Atomkraft herzustellen. Dieser Ausstieg aus der Atomkraft müsse zugleich den Einstieg in eine gesicherte Endlagerung bedeuten. Die Abgeordnete warf der Bundesregierung vor, hier auf eine Entsorgungskatastrophe zuzusteuern. Der Standort Gorleben dürfe nicht ohne Alternativen für eine mögliche Endlagerung bleiben. Durch das Zwischenlager in Ahaus sah sie die nordrhein-westfälischen Verpflichtungen im Gesamtkonzept als erfüllt an. Den Antrag der Grünen lehnte sie ab.

Hans-Karl von Unger (CDU) war der Meinung, daß das Anliegen der Grünen in unverdienter Breite in drei Ausschüssen behandelt worden sei. Man brauche einen neuen Konsens in der Energiepolitik unter Berücksichtigung der notwendigen Kernenergie. Langfristige Konzepte müßten unabhängig von politischen Wahlperioden erarbeitet werden. Die vorzeitige Stilllegung der Kernkraftwerke würde zu einer Erhöhung der Strompreise führen und die Wett-



Unterschiedliche Auffassungen über Energiepolitik der Zukunft: v.l. Helga Gießelmann (SPD), Hans-Karl Unger (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) und Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD).

bewerbslage der Bundesrepublik Deutschland international verschlechtern. Stromintensive Industrien gingen ins Ausland, CO₂-Emissionen stiegen an, und schließlich werde dadurch die Chance zunichte gemacht, die Kernkraft im osteuropäischen Raum durch deutsche Sicherheitstechnik sicherer zu machen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) warf den Grünen „bewußte Einäugigkeit“ vor, da ein Ausstieg aus der Kernenergie nicht möglich sei. Die öffentliche Stromversorgung in Deutschland basiere zu 30 Prozent auf Atomkraft, und dieser Anteil könne auf absehbare Zeit nicht durch sanfte Energien oder Einsparungen ersetzt werden. Logische Folge wäre der Bau neuer Kraftwerke auf fossiler Brennstoffbasis, was eine Erhöhung der CO₂-Emissionen zur Folge hätte. Hier würde die reiche Industrialisation Bundesrepublik Deutschland ein falsches Signal für alle Länder dieser Welt setzen. Zusammenfassend legte der Abgeordnete dar, daß aus wirtschaftlichen und wettbewerblichen sowie aus Umwelt- und Sicherheitsgründen an der Kernenergie festzuhalten sei.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sah keine Alternative zum Sofortausstieg aus der Kernenergie. Falls man bereit wäre, zwei bis drei Pfennige pro Kilowattstunde mehr zu bezahlen, könnte der Ausstieg in Tagen vollzogen sein. In dem Antrag seiner Fraktion gebe es vier zentrale Forderungen. Die Betriebsdauer von Atomkraftwerken dürfe

nicht weiter verlängert, neue atomare Zwischenlager dürften nicht errichtet und es dürfe kein Druck auf die Genehmigungsbehörden in anderen Bundesländern bezüglich einer Endlagerung von Atommüll ausgeübt werden. Unter dem vierten Punkt forderte Busch einen Bericht von der Landesregierung, der Stellung zu einem französischen Gesetz beziehe. Dieses Gesetz verbietet die Lagerung von ausländischem Atommüll in Frankreich. Die deutsche Atomindustrie komme dadurch in Schwierigkeiten bei ihrem Entsorgungskonzept.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sah kein Handlungsdefizit auf Seiten der Landesregierung, wie es ihm vorgeworfen worden sei. Als atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde kontrolliere die Landesregierung ständig den Sicherheitsstandard. Solange sämtliche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien, bestehe die unbefristete Betriebsgenehmigung der Betreiber von Atomanlagen weiter. Die Frage nach einer neuen Reaktorgeneration, dem sicheren Reaktor ohne Risiko, könne einzig und allein von der Industrie beantwortet werden. „Was aber gelöst werden muß, ist die Entsorgungsproblematik.“ In diesem Zusammenhang warf der Minister den Grünen verantwortungsloses Handeln vor. Wer erst über eine Entsorgung sprechen wolle, wenn der Ausstieg beschlossene Sache sei, verkenne die Realität. Die laufenden Kernkraftwerke müßten bis zu ihrer unbestimmten Restlaufzeit entsorgt werden.

Kurden Hoffnung auf eine bessere Zukunft geben

„Wir sind froh, daß vom Land Nordrhein-Westfalen humanitäre Hilfsmaßnahmen für das kurdische Volk unterstützt werden. Das ist für uns ein wichtiges Zeichen der sogenannten neuen Flüchtlingspolitik: nämlich den Menschen ein Verbleiben, ein Überleben in ihrer angestammten Heimat zu ermöglichen.“ Das erklärte die SPD-Abge-

ordnete **Helga Gießelmann** bei der Beratung des Grünen-Antrages „Menschenrechte der Kurden in der Türkei“. Gemäß der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses, in der auf die geleistete Wiederaufbauhilfe durch das Land NRW hingewiesen wird, erklärte das Parlament den Antrag für erledigt. Bei der Aussprache betonte der Grünen-Abgeordnete **Siegfried Martsch** angesichts einer Auseinandersetzung mit Todesfolge zwischen Kurden und Türken, er sei der Meinung, daß es gerade in Anbetracht dieses traurigen, dramatischen und abzulehnenden Zwischenfalls noch dringender notwendig sei, beide Seiten zum sofortigen und bedingungslosen Gewaltverzicht aufzu-

fordern. **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) wies auf den Entschließungsantrag ihrer Fraktion hin. Menschenrechte seien unteilbar. Der Landtag sei nicht das geeignete Forum, um hier eine Region der Erde nach der anderen daraufhin zu untersuchen, ob hier Menschenrechte verletzt würden. Das sei eine Aufgabe des Bundes und des Bundestages. **Kultusminister Hans Schwier** (SPD) sagte, die Landesregierung begrüße, daß die türkische Regierung bereit gewesen sei, den Kurden kulturelle Autonomierechte zuzugestehen. Die Landesregierung wirke daran mit, den Kurden in ihrer Heimat eine Chance zum Überleben und Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu geben.

„Mensch und Technik“ bei Nissan und Rolls-Royce

Nordengland lockt Japaner mit Gewerkschaften

Die Frage nach der Zukunft der Arbeit war einer der Schwerpunkte auf der Informationsreise des Ausschusses „Mensch und Technik“ Mitte Mai nach Großbritannien. Der Kontrast hätte größer nicht sein können: Auf der einen Seite repräsentiert das Nissan-Werk in Sunderland (Nordengland) das zur Zeit modernste Automobilwerk der Welt und auf der anderen Seite scheint die Fertigung bei Rolls-Royce in Crewe aus einer anderen Generation zu stammen.

Das Nissan-Werk in Sunderland ist nicht zufällig zum Mekka der Automobilhersteller geworden. Hier wurde konsequent das Erfolgsrezept der japanischen Automobilfertigung übernommen, obwohl Nissan immer wieder betont, ein britisches Werk zu sein. Modernste Logistik (just-in-time) verbinden sich mit einer ebenso modernen Organisation der Fertigung und Montage. Ein neues System der Gruppenarbeit verbunden mit einer Abflachung von Hierarchie-Ebenen garantieren eine sehr hohe Produktivität. Die „olympiareifen“ Arbeitsgruppen werden, bei einem Durchschnittsalter von knapp 25 Jahren, aus einer großen Bewerberzahl rekrutiert und vom Unternehmen für eine bestimmte Tätigkeit qualifiziert. Ein einmal zusammengestelltes Fertigungsteam sollte nach Ansicht des Managements immer zusammenbleiben, da Störungen des minutiös geplanten Produktionsablaufs von den Arbeitsgruppen kaum aufgefangen werden

können, wenn sie die Vorgaben erfüllen sollen. Daraus resultiert ein hoher Arbeits- und Anpassungsdruck der Fertigungsteams. Würde Rolls-Royce nicht von einem weltweit einzigartigen Nimbus zehren, so könnte man ganze Fertigungseinheiten des Rolls-Royce-Werkes getrost einem Museum für „Arbeit und Technik“ überantworten. Die dort noch weitgehend praktizierte handwerkliche Fertigung gleicht eher einer Idylle als einer zukunftsorientierten Produktions- und Fertigungstechnik. Alles das, was man aus anderen Automobilwerken kennt, die strenge Bindung an Taktvorgaben, Hektik, Fließbänder und ähnliches scheint bei der Herstellung eines Rolls-Royce überflüssig. Es ist diese einzigartige Unternehmenskultur zusammen mit dem sprichwörtlichen Ruf des Produktes als Luxusgut, das dies alles ermöglicht. Doch läßt sich nicht vom Ruf allein leben und auch Rolls-Royce muß sich den Realitäten des Weltmarktes stellen.



Zu Besuch beim britischen Gewerkschaftsbund (v.l.): Manfred Ludwig Mayer (SPD), Heidi Busch (CDU), Helmut Hellwig (SPD), Dr. Katrin Grüber (GRÜNE, Vorsitzende des Ausschusses Mensch und Technik), Mr. M. Walsh (Trade Union Congress), Heinz Wirtz, Günter Weber (beide SPD).

Fraktionsgesetz: Richterspruch abwarten

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN zur Rechtsstellung der Landtagsfraktionen (Drs. 11/4162) wurde einstimmig vom Landtag an den Hauptausschuß überwiesen. Die erste Lesung war geprägt durch den Vorwurf von SPD, CDU und F.D.P. an die Fraktion DIE GRÜNEN, hier eine PR-Kampagne zu starten. Über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Status der Fraktionen bestand grundsätzliche Einigkeit; über Zeitpunkt und Vorgehensweise gingen die Meinungen auseinander. Die Parlamentarischen Geschäftsführer nahmen Stellung.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) legte dar, die Rechte und Befugnisse der Fraktionen zur Teilnahme am allgemeinen Rechtsverkehr sowie ihre Arbeitgebereigenschaften und ihre Aktiv- und Passivlegitimation in Gerichtsverfahren bedürften einer dringenden gesetzlichen Regelung. „Gerade in den Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit müssen uns die Grundsätze der Öffentlich-

keit und der externen Kontrolle besonders wichtig sein“, so der Abgeordnete Vesper.

Birgit Fischer (SPD) sprach vom „Versprühen politischer Duftmarken“ und wies auf zu erwartende Verfassungsgerichtsentscheidungen hin. Da diese für den Themenkomplex von großer Bedeutung seien, müsse der Richterspruch aus Karlsruhe unbedingt abgewartet werden.

Heinz Hardt (CDU) meinte, es sei zu prüfen, ob für diesen Bereich ein eigenes Statusgesetz nötig oder eine Erweiterung des Abgeordnetengesetzes ausreichend sei. Die CDU-Landtagsfraktion bedauere, keinen gemeinsamen Gesetzentwurf mit den anderen Fraktionen vorgelegt zu haben.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) kritisierte den Zeitpunkt und die Form des vorgelegten Gesetzentwurfes. Die Grünen würden ein eigenes Fraktionsgesetz fordern, wo eine Ergänzung des Abgeordnetengesetzes ausreiche. Daher sei für die F.D.P. dieser Entwurf keine Beratungsgrundlage.

Es bleibt die Frage, ob ein Rolls-Royce auch noch den Ruf hätte, ein einzigartiges Produkt zu sein, das trotz äußerer Ähnlichkeit letztlich doch irgendwie einzigartig ist, wenn die Einzelteile mit einem Fertigungsroboter Tausende Male identisch produziert und montiert würden? Schon seit längerem muß sich das Unternehmen Gedanken über seine wirtschaftliche Zukunft der Automobilfertigung machen, was bereits zu Entlassungen und einer Abflachung der Hierarchien führte. Auch das industrie- und regionalpolitische Umfeld, das zur Ansiedlung von Nissan 1986 führte, ist bemerkenswert. Mit insgesamt 1,8 Milliarden Mark handelt es sich bei dem Nissan-Werk um die größte japanische Einzelinvestition in Europa. Dies wirft die Frage auf, warum Nordengland (als ehemalige Krisenregion) für einen japanischen Investor in dieser Größenordnung so interessant ist, zumal sich nicht zuletzt auch Nordrhein-Westfalen um die Ansiedlung japanischer Investoren bemüht. Inzwischen hat sich die Region Nordengland zu einer der erfolgreichsten in ganz Europa entwickelt, was Investitionen vor allem aus dem Fernen Osten betrifft. Neben Nissan haben sich auch Samsung Electronics, Fujitsu Microelectronics Electrolux, BASF und andere angesiedelt. Die Northern Development Company (NDC) plant darüber hinaus eine nordeuropäische Wirtschaftszone, die den gesamten Nord- und Ostseeraum bis zum Baltikum umfaßt. Die von der NDC vorbereiteten Videofilme, die potentielle Investoren anlocken sollen, legen auffallend großen Wert auf die Zuverlässigkeit der Arbeitnehmerorganisationen. Man ist offensichtlich bemüht, das schlechte Image der englischen Gewerkschaften bei möglichen Investoren loszuwerden.

Es ist mehr als fraglich, ob diese Art Ansiedlungspolitik, die den Engländern in der EG schon den Vorwurf des Sozialdumping eingebracht hat, für Nordrhein-Westfalen vorbildlich ist. Offensichtlich geschieht diese Ansiedlungspolitik mit Einverständnis der Gewerkschaften, denen das Dilemma zwischen einer hohen Qualität der Arbeit einerseits und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Krisenregionen andererseits bewußt ist. Bei einem Besuch im Hause des Trade Union Congress (TUC) bestätigte der für Internationales zuständige Gewerkschaftssekretär, Mister M. Walsh, daß die britischen Gewerkschaften über jede neu gegründete Firma im Prinzip glücklich seien. Zur Zeit erleben die britischen Gewerkschaften einen Strukturwandel, der zum großen Teil von den tiefen Auseinandersetzungen mit der Thatcher-Regierung herrührt. Zur Zeit repräsentiert der TUC 72 Einzelgewerkschaften mit einer Gesamtmitgliedszahl von 7,76 Millionen. Nicht zuletzt durch die Arbeitslosigkeit hat die Gewerkschaftsbewegung viele Mitglieder in den letzten Jahren verloren. Unter dem Eindruck sowohl der wirtschaftlichen Situation in Großbritannien als auch des inneren Strukturwandels der Gewerkschaftsbewegung hat der TUC für die nächsten zwei Jahre seine Anstrengungen auf die Bereiche Schaffung von Vollbeschäftigung, Europa, Unterstützung eines Gewerkschaftsgesetzes konzentriert. Angesichts der gegenwärtigen Schwäche der Gewerkschaften in England wird die von der Bundesregierung gestützte Sozialcharta der Europäischen Gemeinschaft von Trade Union Congress bereits als ein Fortschritt zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten begrüßt.

Kommission des Sportausschusses auf Informationsreise durch Großbritannien

Konsequenz aus Gewaltexzessen: Scotland Yard unterhält eigene „Football Unit“

London und Edinburgh waren die Stationen der Studienreise, die eine Kommission des Sportausschusses in der Zeit vom 10. bis 19. Mai nach Großbritannien führte. Neuordnung der Wettsysteme vor dem Hintergrund der Diskussion in der Europäischen Gemeinschaft, Informationen über Strategien zur Gewaltbewältigung sowie Sicherheitssysteme um und in Fußballstadien und Vereinbarkeit von Belangen des Golfsports und des Umweltschutzes bildeten die Schwerpunkte des gedrängten Arbeitsprogrammes.

Die Europäische Gemeinschaft erörtert derzeit, eine Neuordnung der Wettsysteme in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund drängen in zunehmender Zahl englische Buchmacher auf den nordrhein-westfälischen Wettmarkt. Die Delegation des Sportausschusses informierte sich deshalb in London darüber, mit welchen Vor- und Nachteilen das englische Wettsystem ausgestattet ist und ob die allgemeine Freigabe übernommen werden könnte.

In sachkundiger Begleitung eines Repräsentanten des Deutschen Buchmacherverbandes e.V. Essen führte die Delegation Gespräche mit Vertretern von BOLA, einem Dachverband der britischen Buchmacherunternehmen. In das Stammhaus in London folgten die Parlamentarier der Einladung von SIS — Satellite Information Service —. Dort konnten sie live die technischen Abläufe der via Satelliten empfangenen TV-Bilder englischer Pferderennen verfolgen, die weltweit vermarktet werden; unter anderem auch in Buchmachergeschäften in der Bundesrepublik. Auch der Geschäftsführer der zweitgrößten englischen Buchmachergesellschaft CORAL stand anlässlich einer Abendveranstaltung, zu der „The Jockey Club“ nach Kempton-Park eingeladen hatte, Rede und Antwort zum Thema Pferdewetten.

Wettsystem

Bei SSP Overseas Betting Ltd. handelt es sich um eine vom britischen Staat konzessionierte Wettgesellschaft. Sie bietet international Sportwetten jeder Art und darüber hinaus auch Wetten auf außersportliche Ereignisse von besonderer Bedeutung (etwa dem Schlagerwettbewerb Grand Prix Eurovision) an. Hier informierte sich die Delegation über Strukturen, Gegenstände und Abwicklung der Sportwetten, die zum Teil nur telefonisch oder per Briefpost in Verbindung mit Videotext (Euro Sport Kanal) abgeschlossen werden. Besuche in einigen Bookmaker-Shops rundeten das Bild über das englische Wettgeschäft ab. Gewalt in den Sportstadien: Seit geraumer Zeit überschatten Tumulte, Krawalle und



Die Kommission des Landtags-Sportausschusses mit dem Geschäftsführer von CORAL (2.v.r.) und dem Repräsentanten von „The Jockey Club“ (3.v.l.) im Betting Service Center in Kempton Park, London.

Ausschreitungen das Bild von sportlichen Großveranstaltungen in Fußballarenen. Dabei nehmen die gewalttätigen Auseinandersetzungen zum Teil immer erschreckendere Ausmaße an, sei es anlässlich von Fußballländerspielen oder bei Bundesligabegegnungen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist von der Gewaltproblematik besonders betroffen, da hier der Fußball traditionell an vorderer Stelle steht. Sowohl der Sportausschuß als auch der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie des Landtags bemühen sich zusammen mit der Landesregierung und dem Deutschen Fußball-Bund, kooperative Lösungen zu erarbeiten. Wegen der Krawallentwicklung durch die Hooligans in jüngster Vergangenheit wurde England zeitweise von europäischen Wettbewerben ausgeschlossen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen wurde der englische Fußballverband inzwischen wieder zu internationalen Begegnungen zugelassen. Auch die nächste Fußballeuropameisterschaft wird in England ausgetragen.

Über die Strategien zur Gewaltbewältigung und die Sicherheitssysteme in Fußballstadien machte sich die Kommission des weiteren im Rahmen von Fachgesprächen und Objektbegehungen sachkundig. Auf dem Programm standen auf Empfehlung und durch Vermittlung des Britischen Fußballverbandes das Wembley-Stadion in London sowie das Stadion von Tottenham Hotspur FC. Diese Informationen um die Bestrebungen nach mehr Sicherheit bei Großveranstaltungen wurden durch einen Besuch des National Criminal Intelligence Service (NCIS), einer Spezialabteilung der Football Unit von Scotland Yard erschreckend eindrucksvoll ergänzt und vertieft.

Golf und Umwelt

Golf ist aktuell eine im Aufwind befindliche Sportart. Insbesondere in den Randbereichen der Ballungsgebiete unseres Landes entstehen zunehmend Golfplatzanlagen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der

Vereine und die verstärkte Anzahl von Anträgen auf Neueinrichtung von Golfplätzen unterstreichen die Zunahme des Interesses an diesem Sport in der Bevölkerung. Im Einzugsbereich von Edinburgh bemühte sich die Landtagsdelegation um Antworten, die bei der Planung von Golfplätzen in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes übertragbar und von Nutzen sein könnten.

Begleitet wurden die Parlamentarier von dem Geschäftsführer des Scottish Golf Union. Zwei Tage wurden 9- und 18-Loch-Anlagen in Pitlochry, Blair Atholl, Gullane, Muirfield und North Berwick in Augenschein genommen. Im Verlauf der Begehungen und Fachgesprächen mit Vertretern der Golf Clubs unter Beteiligung von Experten für Umweltschutzfragen überzeugte sich die Delegation unter anderem davon, daß die Schotten zum Beispiel eine 18-Loch-Anlage auf einer Gesamtfläche von 30 bis 35 Hektar betreiben (in NRW werden für eine derartige Anlage etwa 100 Hektar zugrundegelegt). Dabei handelt es sich in der Regel um sogenannte „laid out courses“, das heißt in die natürliche Umgebung der Landschaft werden die Spielflächen integriert, ohne das Gelände wesentlich „zu bewegen“. Rund 420 Golfplätze bestehen derzeit in Schottland, wobei in 560 Clubs etwa 193000 Mitglieder registriert sind. Weitere Anlagen befinden sich in der Entstehung oder im Planungsstadium. Alles in allem wurde deutlich, daß Profigolf und Golf als Breitensport in Schottland reibungslos nebeneinander bestehen und zugleich den Belangen des Umweltschutzes gerecht werden.



Klassenfahrten

Die Rechtslage zu Klassenfahrten sei unverändert geblieben. Danach gehöre die Teilnahme an Klassenfahrten zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern. Das geht aus der Antwort des Kultusministeriums auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Andreas Reichel hervor (Drs. 11/5553).

Anhörung Kommunalausschuß: Doppelspitze, kommunale Wirtschaft, Ausländerbeirat

Nach SPD-Urwahl wieder ein Schub zu mehr Demokratie

Zum Regierungsentwurf von Änderungen der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und der NRW-Kommunalverfassung (Drs. 11/4983) hörte der Ausschuß für Kommunalpolitik in ganztägiger öffentlicher Sitzung am 16. Juni Stellungnahmen der Spitzenverbände, von Experten und Praktikern der Kommunalverwaltung und der kommunalen Wirtschaft, von Gleichstellungsbeauftragten und Ausländerbeiräten. Wenige Tage nach der ersten „Urwahl“ eines Parteivorsitzenden durch alle SPD-Ortsvereine mit einer unerwartet hohen Beteiligung und nach Brandstiftungen gegen ausländische Bürger fand das von Ausschußvorsitzendem Dr. Jörg Twenhöven (CDU) geleitete Hearing zum zweiten Anlauf der Gemeindereformen auch besonderes Interesse der Medien (ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe).

Weil die Änderungen sehr unterschiedliche Bereiche betreffen, hatten sich Vorsitzender Dr. Twenhöven und die Sprecher der Fraktionen Reinhard Wilmbusse (SPD), Albert Leifert (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.) und Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) auf drei Themenblöcke verständigt. Im ersten Teil ging es um die Abschaffung der Doppelspitze, die Weiterentwicklung des Hauptausschusses zum Gemeindeausschuß und die Stellung der Fraktionen einerseits und mehr Bürgerbeteiligung durch Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid andererseits. Zunächst gaben die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände ihre Stellungnahmen ab. Jochen Diekmann (NRW-Städte-tag) äußerte Bedauern, daß die Vorschläge des Innenministers von 1991 nicht wieder aufgegriffen würden. Die Diskussion um die Abschaffung der „Doppelspitze“ werde vertieft in allen politischen Lagern geführt. Die Funktion des neuen Stadtausschusses sei damit verknüpft. Ohne Abschaffung der Doppelspitze müsse der Hauptverwaltungsbeamte die Ratsbeschlüsse vorbereiten. Die neuen Verfahren zu mehr Bürgerbeteiligung wurden von Diekmann begrüßt. Gesetzliche Vorschriften zu Ausländerbeiräten und Gleichstellungsbeauftragten lehnte er als Eingriff in die Personalhoheit der Städte ab, insbesondere auch ein normiertes Teilnahmerecht an Beigeordneten-Konferenzen. Den Bezirksvertretungen eigene Haushaltsmittel zu gewähren, sei problematisch und werde nach Ansicht des Städtetags das Haushaltsverfahren verkomplizieren. „Bei der wirtschaftlichen Betätigung fordern die Städte“, so der Wortlaut der Stellungnahme, „eine noch größere Freiheit, insbesondere bei der Wahl der Rechtsform für öffentliche Einrichtungen“. Außerdem forderte der NRW-Städtetag Öffnungs- bzw. Experimentierklauseln in der Gemeindeordnung zur Einführung neuer Steuerungsmodelle (z. B.

Budgetierung, dezentrale Ressourcenverwaltung, Controlling). Vom Städte- und Gemeindebund und vom Landkreistag lagen bei Redaktionsschluß noch keine schriftlichen Stellungnahmen vor.

Nach Gutachten von Professor Gerhard Banner (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln) und Professor Dirk Ehlers (Direktor des Instituts für Wirtschaftsverwaltungsrecht Münster), über die in der nächsten Ausgabe berichtet wird, äußerten sich je ein amtierender Oberbürgermeister aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie der frühere Kölner Oberstadtdirektor Kurt Rossa. OB Dr. Joachim Becker (Pforzheim) plädierte für die Abschaffung der Doppelspitze: „Ein durch die Urwahl legitimierter und durch klare Kompetenzen gestärkter Bürgermeister wird am ehesten als Repräsentant aller Bürger einer Stadt anerkannt sein.“ Die Neuordnung bezüglich der Fraktionen und deren Finanzierung hielt Dr. Becker für nicht zwingend und die mittelbare Verankerung von Fraktionsmitarbeitern für nicht unproblematisch, da demokratisch gewählte Ratsmitglieder von deren „Fachmeinung“ abhängig werden könnten. Beim Abschnitt II (unternehmerisches Handeln und Haushaltsrecht) sprach sich Stadtdirektor Dr. Schmidt (Essen) namens des Fachverbands der Kämmerer NRW gegen die Fortschreibung von Haushaltsansätzen der Bezirksvertretungen aus und schlug weitere Ausschlußgegenstände von Bürgerbegehren vor, damit nicht „sehenden Auges“ neue Standards und Kosten entstünden. Bei der Wirtschaftstätigkeit von Kommunen möchten es die Kämmerer beim bisherigen Wortlaut belassen, da die Unterscheidung von Einrichtungen, zu denen die Gemeinde „zwingend“ gesetzlich verpflichtet ist, und anderen Dienstleistungen eher zur Verwirrung führe.

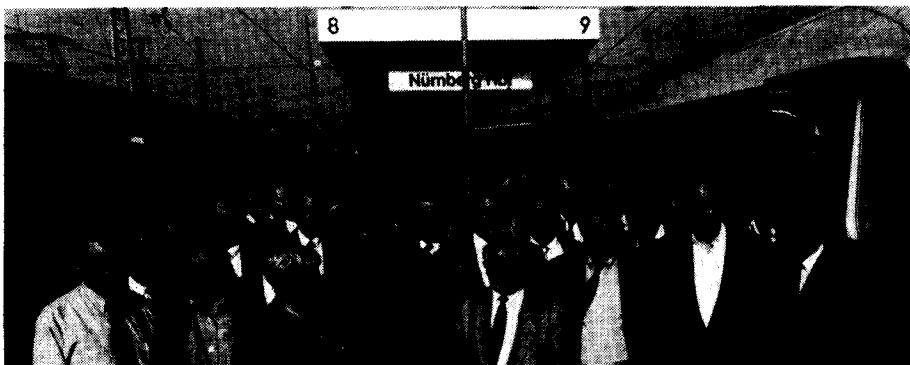
Derzeit dürfen Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen für einen „dringenden öffentlichen Zweck“ betreiben, der durch andere nicht besser erfüllt werden kann. Nach „Unternehmen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist“, werden im geltenden Gesetz Einrichtungen aus den Bereichen: Bildung, Gesundheit, Soziales, Kultur, Sport, Erholung, Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung aufgeführt. Der neue Katalog zählt kommunale Unternehmen konkreter auf.

Eigenverantwortung

Die Vorstellungen des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) seien, bedauerte Dr. Heinrich Becker, leider unberücksichtigt geblieben. Insbesondere sprach er sich gegen einen Vorrang öffentlich-rechtlicher Betriebsformen bei nichtwirtschaftlicher Betätigung, gegen schärfere Kommunalaufsicht durch neue Genehmigungstatbestände und Dauerprüfungen und gegen Kontrolle im Sinne unzweckmäßiger und überzogener Einzelfallprüfungen aus. Der VKU lehne diese Vorschläge als sachlich unbegründete Bürokratisierung der Kommunalwirtschaft ab. Sie widersprächen dem Ziel des Gesetzentwurfs: Eigenverantwortlichkeit zu stärken und Genehmigungsvorbehalte abzuschaffen. Der Effektivität kommunaler Entsorgung entstünden schwere Risiken und Nachteile. Eine Verbundlösung zwischen Ver- und Entsorgungsaufgaben (Wasser/Energie und Abwasser/Abfall) müsse uneingeschränkt möglich sein.

Aufgefordert übersandte die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern (IHK-NRW) acht Grundforderungen der Wirtschaft. Dabei wird geklagt, immer häufiger griffen die Räte in Details und Routineentscheidungen ein oder übertrügen dies den Ausschüssen. Dadurch werde die Verwaltungsspitze entmachtet, es gebe Streit und Verzögerungen zu Lasten der Wirtschaft. Die Räte sollten sich auf Grundsatzentscheidungen beschränken. Ferner sie die Neutralität der Verwaltung durch Politisierung der Amtsträger nicht mehr gewährleistet. Konsens werde durch Parteipolitik gefährdet. Parteipolitische Polarisierung greife als Folge ideologiebestimmter Gruppen in den Altparteien und der Grünen in den Gemeinden Platz. Die Doppelspitze erzeuge Führungsprobleme. Die Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen führe zu Fensterreden und erschwere die Entscheidung. Auch würden der Minderheitenschutz und kommunale Kompetenzen überzogen.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte hielt Tayfun Keltec die Mindestzahl von 5000 in der Gemeinde lebenden Ausländern als Voraussetzung für einen Ausländerbeirat für entschieden zu hoch. Dieser solle möglichst am Tag der Kommunalwahl gewählt werden und einen „Vorsitzenden“, nicht „Sprecher“, erhalten. Das Rederecht im Rat und seinen Ausschüssen sowie in der Bezirksvertretung müsse durch ein Antragsrecht ergänzt werden, wenn es sich um echte politische Beteiligung handeln solle. Von Bürgerbegehren sollten nichtdeutsche Einwohner nicht ausgeschlossen, sondern alle gleichgestellt werden.



Schnellere und komfortable Zugverbindungen wie mit dem „Pendolino“ würden nach Meinung der Parlamentarischen Gruppe Bahn des NRW-Landtags auch auf Nebenstrecken mehr Menschen zum Umsteigen von der Straße auf die Schiene veranlassen. Die Gruppe testete unter Leitung des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses Hans Jaax (4. v.r.) den von einer Nürnberger Firmengruppe gebauten, dieselektrischen Triebzug mit Höchstgeschwindigkeiten von 160 km/h und befand ihn auch für kurvenreiche Strecken in NRW geeignet.

Ausschuß in Sachen Restauratorenausbildung am Ende seiner Geduld

Seit 13 Jahren hat sich auf dem Gebiet der Restauratorenausbildung wenig getan. Es gibt kein definiertes Berufsbild, keine Ausbildungsordnung, jedermann kann sich als „Restaurator“ bezeichnen. Der Kulturausschuß des Landtags, der vor einem guten Dutzend Jahren daran gegangen war, diesem Übelstand abzuwehren, zeigte bei seinem Besuch auf Schloß Lüttinghof bei Gelsenkirchen, wo der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Zentrale Restaurierungswerkstatt für seinen Bereich unterhält, deutliche Ungeduld. Es gehe nicht länger an, so der einheitliche, fraktionsübergreifende Tenor, wenn die Beteiligten immer nur darauf warteten, daß der jeweils andere — sei es nun Landschaftsverband, Restauratorenverband oder Ministerium — seine Ergebnisse vorlege, um danach erst selbst an die Arbeit zu gehen. Darum wurde der Vertreter des Kultusministeriums vom Parlamentsausschuß beauftragt, eine Ausbildungsordnung für das noch zu benennende Berufsbild eines praktisch ausgerichteten „Restaurators“ oder „Museumstechnikers“ in Angriff zu nehmen und nach Absprache mit den Beteiligten dem Ausschuß zu unterbreiten.

Dieser von der Kulturausschußvorsitzenden Hildegard Matthäus (CDU) in die Form einer Bitte gekleidete Auftrag bildete den Abschluß einer engagierten Diskussion im Rittersaal des auf Anfänge im 14. Jahrhundert zurückgehenden Wasserschlosses, das 1991 nach einer Bauzeit von drei Jahren und einem Aufwand von 24 Millionen Mark, von denen das Land 18 Millionen trug, eingeweiht wurde. Die zentrale Restaurierungswerkstatt, so Dr. Manfred Scholle, Direktor des LSV Westfalen-Lippe, betreut restauratorisch das Museumsgut von 200 Museen in öffentlicher Trägerschaft und etwa 400 Heimatstuben im westfälisch-lippischen Raum. Bei einem Rundgang durch die hellen und hohen Räume der Werkstatt informierten sich die Abgeordneten über die Spannweite der Aufgaben in den einzelnen Abteilungen: Sie reicht von der Wiederherstellung einer Skulptur, die ein Akt des Vandalismus von ihrem Sockel getrennt hat, über die schwierige Arbeit an einer Lanz-Lokomotive aus der Landwirtschaft, über Möbel, Bilder, Fahnen und Bücher bis hin zum Deckel des Sarkophags einer ägyptischen Mumie aus dem Missionsmuseum in Werl.

In der Diskussion monierte der Abgeordnete Dr. Eugen Gerritz (SPD), daß in der Werkstatt trotz des überall gegebenen Bedarfs an Museumstechnikern nicht ausgebildet werde; für die CDU empfand Dr. Hans Horn die Beschränkung auf den öffentlichen Bereich angesichts der Bedrohung, dem Kulturgut auch in Privatbesitz ausgesetzt sei, als nicht sachgerecht. Manfred Böcker (SPD) betonte die Attraktivität einer solchen (Zusatz-)Ausbildung für das Handwerk. Das immer wieder und unter Hinweis auf die Anspannung der öffentlichen Haushalte vorgebrachte Argument, ausgebildete Restauratoren seien auf dem Arbeitsmarkt nicht unterzubringen, ließen die Ausschußmitglieder so generell nicht gelten: Auch wenn die entsprechenden Stellen in den Etats noch nicht vorhanden seien, komme auf die Museen eine Welle notwendiger Restaurierungen zu — nicht zuletzt durch die Verhältnisse in vielen Depots, in denen Kunst nicht



Einblick in die Restaurierung eines Himmelbettaufsatzes: Ausschußvorsitzende Matthäus (r.) und Dr. Hans Horn (3. v.l.) folgen den Erläuterungen des Restaurators.

sachgerecht gelagert werden könne. Gerritz bezeichnete in diesem Zusammenhang die Depots zweier bekannter Kölner Museen als „Kartoffelkeller und Waschküche“. Das führte zur Erörterung der vom Sprecher des Kultusministeriums in die Debatte geworfenen Frage, ob das Land ein eigenes Sonderprogramm für die Restaurierung von Kunstwerken in den Kommunen auflegen solle, da bekannt sei, daß in den Depots Kulturgut „vor sich hingammelt“. Es sei auch zu überlegen, ob die Mittel für den Ankauf von Kunstwerken zugunsten der Restaurierung umgeschichtet werden können. Gerritz schlug vor, zwischen angemessenen Depots und der Vergabe von öffentlichen Geldern für Museumsbauten eine Bindung herzustellen und dem Gedanken einer Stiftung für den Erhalt wichtiger Kunstgüter näherzutreten. Professor Dr. Renate Möhrmann (CDU) wollte wissen, ob die Mittel eines Sonderpro-

gramms für die Restaurierung mit der Gießkanne über die Kommunen verteilt werden sollten, und ihr Fraktionskollege Horn regte an, über ein zentrales landesweites Depot nachzudenken.

Ministerialdirigent Wolfgang Kral vom Kultusministerium räumte ein, es gebe zu wenige oder zu schlechte Depots. Ein Programm für diesen Bereich sei eine „Haushaltsfrage“. Die Bindung von Ankaufsmitteln an Restaurierung scheine wenig aussichtsreich angesichts der Beträge, die das Land für den Ankauf von Kunstwerken jährlich zur Verfügung stelle (drei Millionen Mark). Unter Verzicht auf diese kaum ins Gewicht fallenden Mittel sei es den Trägern ein leichtes, der Bindung aus dem Wege zu gehen. Weitere Punkte auf der umfangreichen Tagesordnung auf Haus Lüttinghof bildeten das Stichwort „Kunst im öffentlichen Raum“ und das Denkmalförderungsprogramm des Landes sowie die Unterschutzstellung von Denkmälern. Zum Thema „Kunst am Bau“ — wie es früher hieß — erläuterte die Sprecherin des Ministeriums für Bauen und Wohnen, daß die Richtlinie K 7 („Aufträge an bildende Künstler“) 1991 überarbeitet worden sei. Als wichtigste Neuerung sei zu nennen, daß aus der Kann- eine Mußvorschrift geworden sei: Bei öffentlichen Baumaßnahmen seien Aufträge an bildende Künstler zu vergeben, „wenn Art, Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme dies rechtfertigen“. Allerdings sei der Forderung, die Prozentsätze für die Leistungen bildender Künstler anzuheben, nicht nachgekommen worden; die Finanzen hätten dies nicht erlaubt. Die Sprecherin bezifferte die Ausgaben für künstlerische Maßnahmen an Landesbauten in den Jahren 1986 bis 1991 auf 3,2 Millionen Mark (ohne den Landtagsneubau). Zum Schluß der Sitzung machte der Sprecher des Stadtentwicklungministeriums auf die Schere aufmerksam, die sich wegen der Haushaltslage zwischen der zunehmenden Zahl der unter Schutz gestellter Denkmäler und den zurückgehenden Mitteln für das Denkmalförderprogramm des Landes aufbaue. Diese „erschreckende“ Entwicklung werde sicher dazu beitragen, daß die „Begeisterung“ bei den privaten Eigentümern von Denkmälern abnehme.

Landwirtschaftsausschuß strikt gegen Auflösung der Ämter für Agrarordnung

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat sich in seiner Sitzung am 17. Juni einstimmig gegen eine Abschaffung der Verwaltung für Agrarordnung als Sonderverwaltung und eine Eingliederung in die mittlere staatliche Verwaltung der Regierungspräsidenten ausgesprochen.

Die historisch gewachsene, seit 200 Jahren bestehende Verwaltung für Agrarordnung müsse als Sonderverwaltung bestehen bleiben. Grund für die Beibehaltung der Sonderverwaltung sei vor allem in der unbedingten Neutralitätspflicht dieser Verwaltung zu sehen: Die Flurbereinigungsbehörden hätten das Grundeigentum der Bürger und aller anderen Teilnehmer, zum Beispiel auch der Gemeinden und Kreise unter Wahrung der im Grundgesetz verankerten Eigentumsgarantie neu zu ordnen und wertgleich abzufin-

den; ebenso hätten sie den großen Kreis der Inhaber von Rechten an Grundstücken nach treuhänderischen Grundsätzen zu vertreten. Die Eingliederung der Verwaltung für Agrarordnung in die Regierungspräsidenten hätte zur Folge, daß die Aufgaben der Agrarordnung von Behörden wahrgenommen würden, die gleichzeitig als Enteignungsbehörden tätig werden könnten. Eine neutrale Aufgabenwahrnehmung wäre bei den Regierungspräsidenten als staatliche Verwaltungsbehörden aus der Sicht der Grundstückseigentümer weniger gewährleistet. Die Abschaffung der Sonderverwaltung würde eine Abweichung vom bisherigen Organisationsschema bedeuten. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, daß es sich in allen anderen Bundesländern bei der Verwaltung für Agrarordnung rechtlich um eine Sonderverwaltung handelt.

SPD-Fraktion

Nach Mölln und Solingen Einbürgerung erleichtern

Die SPD-Fraktion hat sich einstimmig für die erleichterte Einbürgerung, die Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit und die Verwirklichung des kommunalen Ausländerwahlrechts ausgesprochen.

„Die Mordanschläge von Solingen am 29. Mai 1993 müssen ein deutliches Zeichen für uns alle sein“, erklärte Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Die Integration des auf Dauer hier lebenden ausländischen Bevölkerungsanteils sei solange nicht erreicht, solange ihm nicht die gleichberechtigte Teilhabe an der staatlichen Willensbildung durch tatsächliche Eingliederung

gewährleistet werde. Im Antrag der Fraktion heißt es weiter:

„Auch wenn durch die rechtliche Gleichstellung nicht automatisch die gewünschte gesellschaftliche Akzeptanz erreicht werden kann, so ist sie doch ein unverzichtbarer Schritt zu dem von allen demokratischen Kräften gewollten Abbau politischer und sozialer Spannungen. Doppelstaatsangehörigkeit und Einbürgerungserleichterungen sind wichtige Mittel zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der Stabilität unserer demokratischen Gesellschaft.

Wir müssen akzeptieren, daß insbesondere Ausländer der ersten Generation, aber auch der zweiten Generation, die lange hier leben, an ihrer Staatsbürgerschaft festhalten wollen und auch eine ruhende Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes bei Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft nicht in Betracht ziehen können. Auch dieser dauerhaft hier lebenden Bevölkerungsgruppe kann eine Teilhabe an demokratischen Mitwir-

kungsrechten auf Dauer nicht versagt werden. Das kommunale Ausländerwahlrecht, das nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1990 eine Änderung des Grundgesetzes voraussetzt, muß als ein Baustein für die Integration endlich realisiert werden. Dies gilt um so mehr, als durch den Maastrichter Vertrag EG-Bürgern künftig ein kommunales Wahlrecht eingeräumt wird. Ein „Zweiklassenwahlrecht“ ist nicht zu begründen und nicht hinnehmbar.“

Auf Antrag der SPD soll der Landtag seinen Beschluß vom 13. November 1990 (Entschließungsantrag der SPD-Fraktion — Drs. 11/695) bekräftigen. Die Landesregierung wird gebeten, in den Bemühungen für die Erleichterung der Einbürgerung und die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft fortzufahren. Darüber hinaus soll sie weiterhin den Antrag zur Ergänzung von Artikel 28 Abs. 1 GG in der Gemeinsamen Verfassungskommission und in der weiteren parlamentarischen Beratung unterstützen.

CDU-Fraktion

CDU erwartet von SPD Zustimmung zur Bürgermeister-Direktwahl

„Nach der Basis-Abstimmung für den SPD-Parteivorsitzenden sollte Johannes Rau nun endlich seine Vorbehalte gegen solche direkten Formen der politischen Entscheidung aufgeben.“ Mit diesen Worten appellierte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, an den SPD-Landesvorsitzenden und NRW-Ministerpräsidenten, „den Weg frei zu machen für eine Reform der Gemeindeordnung mit der Direktwahl des Bürgermeisters. Es ist den Menschen in

unserem Lande wohl kaum begreiflich zu machen, daß die Möglichkeiten einer solchen direkten Entscheidung nur den Mitgliedern der SPD vorbehalten bleiben sollen, während Johannes Rau den Wahlberechtigten in NRW die Fähigkeit abspricht, ihren Bürgermeister auf direktem Wege zu wählen.“ Rau setze die Glaubwürdigkeit seiner Person und seiner Partei aufs Spiel, indem er die Bürger dieses Landes in zwei Klassen aufteile, nämlich in mündige und unmündige.

Novellierung Kindergartengesetz: „Eltern und Kommunen entlasten“

Bei der anstehenden Novellierung des Kindergartengesetzes will die CDU-Landtagsfraktion Eltern und Kommunen entlasten und zu einer sozial gerechten Verteilung der Kosten beitragen. Der familienpolitische

Sprecher Antonius Rüsenberg: Die Gesetzesnovelle müsse vor allem auf die Belange der Familien mit mehreren Kindern Rücksicht nehmen. Um dies sicherzustellen, schlage die CDU „die Einführung eines Freibetrags für jedes Kind in Höhe des steuerlichen Kinderfreibetrags“ vor. Darüber hinaus solle auf die Anrechnung des Kindergeldes bei der Einkommensberechnung der Eltern verzichtet werden. Zusätzliche Belastungen der Eltern durch weitere Erhöhungen der Elternbeiträge lehnen die Christdemokraten nach Rüsenbergs Worten ebenso ab wie zusätzliche Beiträge für das zweite und weitere Kinder, die eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren

Die Grünen im Landtag wollen die Versorgung der Kinder, die nicht im Kindergartenalter sind, verbessern. In Zukunft sollen erheblich mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze für Schulkinder aus Landesmitteln finanziert werden. Dazu hat die kinder- und jugendpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, Beate Scheffler, die Landesregierung aufgefordert, ihr „Ausbauprogramm für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1992 bis 1995 nach dem Gesetz über Tageseinrichtun-

gen für Kinder“ zu ändern. Mit dieser Forderung wollen die Grünen die völlige Vernachlässigung für Kinder außerhalb des Kindergartenalters durchbrechen.

Nach dem Haushaltsplan des Landes sollen 1993 nämlich lediglich 1000 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 1200 Plätze für Schulkinder geschaffen werden. Der Bedarf ist jedoch weit höher. Das belegen die zahlreichen Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden können. Kinder werden dann oft mehr schlecht als recht bei Verwandten oder Tagesmüttern untergebracht.

Die fehlenden Landesmittel zur Veränderung dieser unhaltbaren Situation blockieren auch die Träger vor Ort, gemischte Einrichtungen zu schaffen, die sowohl für Kindergartenkinder wie für unter Dreijährige und für Schulkinder nutzbar sind. Durch die ungleichmäßige Förderung verstößt das Land sogar gegen das Kin-

der- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das in § 82 den gleichmäßigen Ausbau des Angebots verlangt.

Ein weiteres Hemmnis für die Schaffung von mehr Plätzen für Kinder sind die Kommunen, die zu teuer bauen. Das hat Minister Müntefering der grünen Abgeordneten Beate Scheffler in der Antwort auf eine Kleine Anfrage bestätigt. Der Minister: „Es kann jedoch festgestellt werden, daß Bauvorhaben kommunaler Träger in der Regel mit einem höheren Kostenaufwand abschließen.“

Beate Scheffler dazu: „Kinder brauchen Platz, keinen Protz. Die Kommunen bauen, das ist in aller Regel die Erfahrung, aufwendiger und langwieriger als die privaten Träger. Hier müssen endlich Konsequenzen gezogen werden. Mit den vorhandenen Mitteln des Ausbauprogrammes ließe sich so mehr Platz für Kinder schaffen.“

Sechzehn Funktionäre der Gewerkschaft Histadrut (Hapoel) aus dem Bezirk Tel Aviv haben NRW besucht und sind von Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender (Mitte) in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe empfangen worden. Rechts daneben der Landtagsabgeordnete Reinhold Hemker (SPD) sowie Histadrut-Delegationsleiter Amnon Klein. Dahinter Martin Wonik (Sportjugend NRW) sowie Erich Mersch und Hans-Georg Hüske (beide Sportjugend Steinfurt).



Regierungserklärung zu Ausländer in Deutschland

Der Landtag tritt vor der Sommerpause zu Beratungen zusammen. Am Mittwoch, 23. Juni, stehen u.a. eine Regierungserklärung zu „Ausländer in Deutschland“ und zu Maßnahmen zur Bekämpfung von rassistisch motivierten Straftaten, ferner die Themen „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, „Staatsangehörigkeit reformieren“, „Erleichterung der Einbürgerung, Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit, Verwirklichung des kommunalen Ausländerwahlrechts“, „Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer jetzt durchsetzen“, „Merkmal ‚Ausländer‘ aus Kriminalstatistik entfernen“ und „Einsetzung eines Ausländerbeauftragten für NRW“ auf unterschiedliche Anträge der Fraktionen SPD, F.D.P. und GRÜNE hin auf dem Programm. Es schließen sich Debatten über Haushaltspolitik, hochschulrechtliche Vorschriften, Gewerbeaufsicht, Abwasserbehandlung, Hortplätze und Energienutzung an. Am Donnerstag, 24. Juni, beginnt das Plenum mit einer Aktuellen Stunde zu „NRW-Wirtschaft in der Krise — Neues Denken und Umsteuern erforderlich“ auf Antrag von CDU und F.D.P. sowie Beratungen zur Standortoffensive Nordrhein-Westfalen (SPD), Beseitigung des Industrie- und Gewerbeflächennotstands (CDU) und Ausweisung von Flächen für Wohnung, Gewerbe, Industrie (F.D.P.). Rückbesinnung auf Werteeziehung (CDU) und eine Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes in Gesetzentwürfen der Landesregierung und Grünen schließen sich an. Es folgen auf Antrag von CDU und Grünen schulpolitische Themen wie Einführung der differenzierten Mittelstufe und alle öffentlichen Grundschulen als Gemeinschaftsschulen.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustin Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 24. Juni 1993, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 101143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303,
8842304 und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN)

Ja, sicher habe sie der Beschluß der Landesdelegiertenkonferenz der Grünen in Ennepetal gefreut, daß Schülern künftig mehr Rechte eingeräumt werden sollen. Aber trotzdem habe die Bildungspolitik längst nicht den Stellenwert in der grünen Politik und Fraktionsarbeit, der ihr eigentlich zustehe, meint Brigitte Schumann. Sie muß es wissen, schließlich ist sie die bildungspolitische Sprecherin der grünen Fraktion.

Daß andere Themen oft als wichtiger angesehen werden, findet sie vor allem deshalb unverständlich, weil die Kultur- und Bildungspolitik das originäre Feld der Landespolitik sei. In kaum einem anderen Bereich könne das Land so weitgehend eigenverantwortlich Politik machen. Außerdem müsse gerade auch über die Schule am gesellschaftlichen Bewußtsein gearbeitet werden. Nur so hätten notwendige Veränderungen im Sinne der grünen Programmatik überhaupt eine Chance.

Als sie nach der Landtagswahl 1990 von den anderen Fraktionsmitgliedern gedrängt wurde, die Bildungs- und Kulturpolitik zu ihrem Schwerpunkt zu machen, habe sich die Begeisterung in Grenzen gehalten, sagt Brigitte Schumann rückblickend. Denn sie hätte sich auch gern um Frauen-, Jugend- und Sozialarbeit gekümmert.

Nach drei Jahren intensiver Arbeit sei ihre anfängliche Abneigung allerdings verschwunden. Schließlich habe sie 15 Jahre lang Bildungspolitik von der anderen Seite erlebt, als Lehrerin für Deutsch und Englisch an der Luisenschule in Mülheim.

In Mülheim ist die 46jährige auch geboren. Bis zu ihrem zwanzigsten Lebensjahr sei sie allerdings kaum mit Politik konfrontiert worden. Die Schulzeit an einem traditionellen Mädchengymnasium habe mit der Lebenswirklichkeit nicht sehr viel zu tun gehabt. Um so größer war dann der Schock, als sie beim Beginn des Studiums 1966 voll in die sich entwickelnde Studentenbewegung geriet. Einer der zahlreichen Hochschulgruppen schloß sie sich zwar nicht an, aber bei vielen Aktionen und „Teach-Ins“ war sie natürlich dabei.

In dieser Zeit sei auch ihr Bewußtsein dafür gewachsen, daß politische Veränderungen notwendig seien. Durch die Erfahrungen in der Referendarzeit, wo starre Lehrpläne wenig Rücksicht auf die Menschen vor und hinter dem Lehrerpult genommen hätten, sei dies noch bestärkt worden.

Mitte der 70er dann die Debatte über die „Berufsverbote“. Obwohl sie selbst nicht unter den sogenannten Radikalerlaß fiel, konnte sie dessen Auswirkungen auf ihre Schule konkret erleben. Die Motivation der Lehrerkollegen ließ rapide nach, und die Angst vor Kritik wuchs. Die offensichtliche ungleiche Behandlung von rechts und links damals habe ihrem politischen Engagement einen Schub gegeben. Sie wurde Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und

Wissenschaft, aber noch nicht Mitglied einer Partei.

Statt dessen arbeitete sie in der Mülheimer Frauenbewegung mit. Aus dieser Zeit kennt sie auch ihre heutige Parlamentskollegin Heidi Berger (SPD). Fünf Jahre habe es gedauert, bis endlich auf öffentlichen Druck in Mülheim ein Frauenhaus eingerichtet werden konnte.

Nach den kommunalpolitischen Erfahrungen mit der SPD in dieser Auseinandersetzung kam ein Beitritt zu den Sozialdemokraten für Brigitte Schumann nicht in Frage. Aber sie wollte jetzt kontinuierlich politisch arbeiten — und da gab es ja noch die Grünen. In der Frauenpolitik bestanden kaum Meinungsunterschiede, hinzu kamen die klare Position zum NATO-Doppelbeschuß und der zentrale Stellenwert der Ökologie.

1982 wurde Brigitte Schumann Mitglied der Partei. Zwei Jahre später saß sie bereits im Mülheimer Stadtrat, bis 1989 als Sprecherin der grünen Fraktion.

Um Politik hauptberuflich „machen“ zu können, kandidierte sie im Vorfeld der Landtagswahl 1990 für einen aussichtsreichen Listenplatz — und sie hatte Erfolg. Obwohl sie einige Abstriche machen mußte an ihren ursprünglichen Vorstellungen von „Politik als Beruf“ — für Brigitte Schumann ist der Job der Landtagsabgeordneten eine „persönliche Weiterbildungsmaßnahme“, die sich bislang gelohnt hat. Natürlich sei sie in einer privilegierten Situation, sie habe Kontakte und Erfahrungen gemacht, die eben nur so möglich seien. „Der Blick hinter die Kulissen ist unbezahlbar“, sagt sie.

Trotz aller Einschränkungen im Privatleben, bei Hobbys und dem seltener gewordenen Kontakt zu Freunden — sie würde es wieder tun. Deshalb stehen hinter einer erneuten Kandidatur für Brigitte Schumann keine Fragezeichen. Schließlich gibt es in der Bildungspolitik noch reichlich zu tun.

Ralf Kapschack

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 24. bis 30. Juni 1993

24. 6. **Hermann Heinemann** (SPD), 65 J.

24. 6. **Heinz Hilgers** (SPD), 45 J.

29. 6. **Dr. Rolf Hahn** (CDU), 56 J.

30. 6. **Gunther Sieg** (SPD), 57 J.

★
Heinz Schleußer (SPD), nordrhein-westfälischer Finanzminister und Landtagsabgeordneter, hat turnusgemäß den Vorsitz im Verwaltungsrat der Westdeutschen Landesbank (WestLB) an **Dr. Manfred Scholle** abgegeben.

★
Dr. Manfred Dammeyer, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, soll Vertreter des Landes im Ausschuß der Regionen Europas werden. Das hat die SPD-Landtagsfraktion einstimmig beschlossen. Der Stellvertreter soll aus den Reihen der Opposition benannt werden. Die CDU-Fraktion hat ihren Abgeordneten **Norbert Giltjes** vorgeschlagen. Von der Landesregierung wird Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) NRW im Ausschuß der Regionen vertreten sein; Stellvertreter ist Minister **Wolfgang Clement** (SPD). Die formelle Benennung durch den Landtag soll in der Sitzung vom 23. Juni erfolgen. Der Vertrag von Maastricht sieht in seinem Artikel 198a die Einrichtung eines Ausschusses der Regionen vor. Der Ausschuß der Regionen ist ein beratender Ausschuß, der sich aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammensetzt. Deutschland stehen in dem Ausschuß 24 Sitze zu. Zwei davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen. Die Mitglieder des Ausschusses sowie deren Stellvertreter werden vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten durch einstimmigen Beschluß auf vier Jahre benannt.

★
Hermann Heinemann (SPD), Landtagsabgeordneter und Staatsminister a. D., begeht am 24. Juni seinen 65. Geburtstag. Der Politiker, heute in Iserlohn zu Hause, wurde in Dortmund geboren. Dort kam er auch über den Wahlkreis 130 Dortmund I in den Landtag, dem er seit 30. Mai 1985 angehört. Heinemann machte in seiner Vaterstadt nach dem Schulbesuch eine Sparkassenlehre und besuchte die Westfälische Sparkassen- und Verwaltungsschule. Von 1942 bis 1955 hatte er verschiedene Funktionen bei der Stadt-Sparkasse Dortmund inne. Von 1955 bis 1971 war er als Fachsekretär und Geschäftsführer bei der Gewerkschaft ÖTV, Kreisverwaltung Dortmund, sowie ab 1. Dezember 1971 als Hauptgeschäftsführer der Westfalenhalle GmbH und der Hotel- und Gaststättenbetriebe Westfalenhalle tätig. Hermann Heinemann gehört seit 1951 der SPD an. Von 1969 bis 1975 war er Vorsitzender des Stadtverbandes Dortmund und von 1970 bis 1974 stellvertretender Vorsitzender und anschließend bis Juni 1992 Vorsitzender des SPD-Bezirks Westliches Westfalen. Dem SPD-Parteivorstand gehörte Heinemann von 1973 bis 1991 an. Von 1983 bis 1984 war er Mitglied des Europaparlaments. Als Nachfolger von Professor **Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD) wurde Hermann Heinemann am 10. Juni 1985 erstmals Minister. Am 10. September 1992 ist er von diesem Amt zurückgetreten.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Viele tausend Antwortkarten von Lesern der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ haben das Landesparlament inzwischen erreicht. Sie werden gesammelt, sortiert und datentechnisch verarbeitet. Reinhold Krause, Mitarbeiter des Referates Datenverarbeitung, ist auf unserem Bild dabei, Ordnung in den Rücklauf mit den neuen Postleitzahlen zu bringen. Die Redaktion weist für alle Nachzügler noch einmal auf die Nummer 9 der Landtagszeitschrift vom 25. Mai 1993 mit der auf Seite 9 eingeklebten Antwortkarte hin. Auf ihr kann neben der eigenen Anschrift mit neuer Postleitzahl auch ein weiterer Abonnent genannt werden. Der Vertrieb von „Landtag intern“ macht darüber hinaus darauf aufmerksam, daß alle Bezieher, die auch nach der parlamentarischen Sommerpause die Parlamentszeitschrift noch unter der alten Postleitzahl angeliefert bekommen, sich dann umgehend beim Landtag melden sollten.

FC Landtag stürmte mit Mann und Maus

Angetrieben von einem fanatischen studentischen Publikum erwischte die Professorenauswahl der Uni Bochum einen Blitzstart. Von der tiefstehenden Sonne geblendet, halfen FCL-Torwart Reinhold Hemker auch seine schon legendären Reflexe nichts mehr: Der FC Landtag lag nach nur drei Minuten im Rückstand.

Ein knochenharter Platz, Gluthitze, hohe Ozonwerte und dichter Staub waren die Rahmenbedingungen für das nun schon traditionelle Kräfteressen zwischen dem Landtag NRW und der Universität Bochum. Der FCL erkämpfte sich nach und nach die Überlegenheit, erarbeitete sich eine Reihe guter Chancen, zielte jedoch meist am Tor vorbei. Erst durch einen Handelfmeter — eine harte Schiedsrichterentscheidung —

fiel kurz vor der Pause der Ausgleich. Reinhold Hemker vollstreckte eiskalt. In der zweiten Halbzeit drängte der FCL auf die Entscheidung und belagerte das gegnerische Tor. Mit ihren Kontern jedoch blieben die Professoren brandgefährlich. Einer brachte dann die überraschende Führung. Es war ein Tor, das als sagenumwobene Geschoß von Lothar Emmerich aus dem WM-Spiel 1966 zwischen Deutschland und Spanien erinnerte: Von der Torauslinie sauste der Ball wie von Geisterhand gelenkt ins Tor. Völlig verduzt konnte Reinhold Hemker nur noch hinterherschauen. Resignation allerdings gab es beim FCL nicht; er stürmte weiter mit Mann und Maus und kam schließlich durch eine feine Einzelleistung der Leihgabe aus Dresden zum gerechten 2:2 Unentschieden.